



Parlamentssitzung 22. August 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.40 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Ippen (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Hanspeter Kohler (FDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)

Entschuldigt Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Juni 2016.....	171
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016.....	172
3. Kommissionsersatzwahlen.....	172
4. ZöN 5/40 Alters- und Pflegeheim Lilienweg	172
5. Neue Aktenführung - Beschaffung und Einführung eines Dokumenten-Management-Systems in der Gemeindeverwaltung Köniz	175
6. Liebefeld; Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburgstrasse	179
7. 1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"	188
8. 1315 Postulat (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"	188
9. 1603 Motion (Mitte-Fraktion) "Überprüfung der Organisationsstruktur"	190
10. 1612 Motion (SP, Junge Grüne, Grüne) „Antragsrecht – Partizipationsmöglichkeit für die Bevölkerung aus allen Ortsteilen“	194
11. Verschiedenes.....	197

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur ersten August-Sitzung nach der langen Sommerpause. Das Parlamentsbüro hofft, dass Sie alle in der parlamentsfreien Zeit viel Kraft und Energie tanken konnten, um heute und vor allem am nächsten Montag für die Parlamentssitzungen gewappnet zu sein.

In der Sommerpause konnten oder können insgesamt sieben Parlamentsmitglieder Geburtstag feiern: Katja Niederhauser-Streiff, Andreas Lanz, Fritz Hänni, Heinz Nacht, Hansueli Pestalozzi und Thomas Marti. Heute feiert Christina Aebischer Geburtstag. Wir gratulieren allen herzlich.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich erinnere an das Treffen der Parlamente Bern und Köniz vom 27. Oktober 2016. Die Anmeldefrist ist eigentlich abgelaufen, man kann sich jedoch heute noch in die Liste eintragen. Dasselbe gilt für den Parlamentsausflug vom 2. September 2016.

Der Aktenversand erfolgte am 28. Juli 2016.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Gibt es Fragen oder Bemerkungen zur Traktandenliste?

Christian Roth (SP): Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Urs Wilk stelle ich den Antrag, Traktandum 7, Motion 1109, „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“, auf die Sitzung vom 19. September 2016 zu verschieben. Der Grund liegt darin, dass ich mich über die Verschleppung dieser Motion sehr ärgere. Im April 2014 wurde die vom Gemeinderat beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum März 2016 vom Parlament bewilligt. Seither warten wir auf die Antwort des Gemeinderats. Nun zeigt sich, dass Gemeinderat Urs Wilk das Geschäft – so interpretiere ich dies – dem Gemeinderat mit dreimonatiger Verspätung vorgelegt hat und wir deshalb erst heute, nach der Sommerpause, darüber debattieren können. Nun hören wir, dass Gemeinderat Urs Wilk in den Ferien weilt und dieses Geschäft nicht selber vertreten kann. Als Parlamentsmitglied stört mich dies. Ich möchte, dass Gemeinderat Urs Wilk die Rückmeldung des Parlaments zu diesem wichtigen Thema persönlich und nicht via Sprachrohr Gemeinderat Thomas Brönnimann vernehmen soll. Das soll keine Geringschätzung gegenüber den Qualitäten von Gemeinderat Thomas Brönnimann sein, sondern ist Ausdruck meiner Erwartungen von Respekt des zuständigen Gemeinderats gegenüber dem Parlament. Eine Verschiebung der Diskussion spielt hier keine grosse Rolle mehr und ich bitte deshalb um Verschiebung von Traktandum 7.

Casimir von Arx (GLP): Ich frage hier an, wie stark die Traktandenliste für den 19. September 2016 befrachtet ist.

Parlamentspräsident Markus Willi: In meinen Augen hat die Verschiebung von Traktandum 7 auf die Sitzung vom 19. September 2016 gerade noch Platz. Es ist jedoch mit einem Sitzungsende von 23.00 Uhr zu rechnen.

Beschluss

Traktandum 7, 1109 Motion „Köniz nachhaltig gültigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbau“ wird auf die Sitzung vom 19. September 2016 verschoben.
 Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

Die Traktandenliste wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Juni 2016

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Juni 2016 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016 wird genehmigt.

3. Kommissionersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

4. ZöN 5/40 Alters- und Pflegeheim Lilienweg Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungskaten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel – sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung der Vorschriften zum Nutzungsplan erfolgt die Abstimmung.

Ich weise wie immer bei Beratungen zu Abstimmungsbotschaften darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontraargumente für die Abstimmungsbotschaft verfasst. Dies aufgrund der heute geäußerten Argumente. Sie haben Gelegenheit, die heute hier geäußerten Argumente bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich an die Fachstelle Parlament abzugeben.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Anlässlich ihrer Prüfung stellte die GPK im vorliegenden Geschäft keine Unstimmigkeiten fest. Sie erachtet die enge Zusammenarbeit der Verwaltung mit logisplus AG und das gewählte Vorgehen als sinnvoll und begrüsst, dass damit die Interessen von allen direkt und mehrheitlich indirekt Betroffenen gewahrt sind. Mit dem quartierverträglichen Ersatzneubau werden unter Berücksichtigung der Verdichtung nach innen ohne zusätzliches Bauland vorgegebene Zielgrößen der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern) erreicht, die Wohnqualität verbessert und zusätzliche wünschenswerte Heimplätze geschaffen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Die GPK befasste sich mit einzelnen Zusatzfragen, deren Beantwortung ich hier kurz im Sinn einer Information an Sie weitergebe: Die Heimplatzkosten werden durch dieses Projekt offenbar nicht teurer. Dies deshalb, weil in den Tagesansätzen bereits per kantonale Vorgabe für Infrastrukturkosten – auch für Sanierungen - ca. 30 Franken pro Person eingerechnet sind. Der laufende Baurechtsvertrag ist bis zum 31.12.2062 befristet, er schreibt insbesondere vor, dass die logisplus AG bis 60 Prozent der Pflegeplätze für EL-Beziehende bereitstellen muss. Betreffend Mehrwertabschöpfung gilt: Das Land gehört der Gemeinde und damit wird eine allfällige Mehrwertabschöpfung hinfällig. Die Gemeinde muss sich selber keinen Mehrwert abschöpfen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion wertet die Vorlage als gut und begrüsst das entgegenkommende Auftreten der Behörden gegenüber dem Anliegen der logisplus AG. Einzig die leicht in Richtung Regulierung tendierenden und zahlreichen neuen Festsetzungen im Baureglement lassen uns aufhorchen. Die Frage taucht auf, ob dies nicht etwas schlanker gegangen wäre.

Da wir jedoch – neben diesem Wermutstropfen – die Vorteile und die Gewinne für die Umwelt, für die Raumplanung und auch für die Gemeindekasse – bedingt durch den geplanten Ersatzneubau gegenüber einer konventionellen Sanierung – klar erkennen, wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser-Streiff (Mitte): Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft sorgfältig geplant worden ist und eine optimale Entwicklung für die Alterspflege in der Gemeinde Köniz ist. Mit dem Bauvorhaben der logisplus AG auf dem heutigen schon bebauten Grundstück, verliert die Gemeinde Köniz kein weiteres Land und es entstehen, bis auf die Planungskosten, keine weiteren Kosten für die Gemeinde. Zudem werden sich die Einnahmen aus dem Baurechtszins leicht erhöhen. Das Ziel der inneren Verdichtung wird optimal umgesetzt und die Anzahl sowie die Qualität der Pflegeplätze werden erhöht. Das ist nicht nur für die Bewohnenden ein Gewinn, sondern damit wird auch der Arbeitsplatz für das Personal aufgewertet, was auf dem aktuellen Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen nicht zu unterschätzen ist. Dass 60 Prozent der Plätze an EL-Beziehende gehen und die Kosten für die Bewohnenden nicht höher werden, ist für uns nennenswert und wichtig. Logisplus wird attraktiver und das Erscheinungsbild wird unseres Erachtens durch die Anpassung der einzelnen Gebäudehöhen gut in das bestehende Quartier integriert. Wir begrüßen zudem, dass gute energetische Standards und ein Mobilitätskonzept mit wenigen Parkplätzen vorgesehen sind. Für die Mitte-Fraktion ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat über den Zeitpunkt des Inkrafttretens selber bestimmen möchte, da dieser noch nicht klar bestimmt werden kann. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats in jedem Punkt zu.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage einstimmig.

Die wesentlichen Argumente sind bereits gesagt worden. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen hebe ich folgende Punkte als Vorteile dieser Vorlage hervor:

Auf gleichem Raum entstehen mehr Heimplätze. Das vorliegende Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie Verdichtung funktionieren kann. Die Anzahl Parkplätze wird reduziert und gemäss Ziffer 3.2 der Vorschriften muss ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet werden. Das heisst: Mehr Heimplätze führen nicht automatisch zu mehr Verkehr, sondern der Verkehr wird kontrolliert und reguliert. Vorbildlich sind auch die Energievorschriften gemäss Ziffer 3.3; 80 Prozent für Heizung und Warmwasser müssen aus erneuerbaren Energien stammen. Damit wird unsere alte Forderung umgesetzt, was wir sehr begrüßen. Es zeigt uns auch, dass die Aufteilung 80/20 ohne weiteres machbar und realistisch ist.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Eine Frau die heute geboren wird, kann mit einer Lebenserwartung von 84,9 Jahren rechnen, ein Mann mit 80,9 Jahren. Das sind Zahlen des Bundesamts für Statistik von 2015. Im Vergleich mit den Zahlen für das Jahr 1981 zeigt sich bei den Frauen ein Plus von 5,7 Jahren und bei Männern sogar ein solches von 8,4 Jahren. Die Menschen in der Schweiz werden immer älter. Auf der Website des BFS ist zudem enthalten, dass Studien zur Bevölkerungsentwicklung mit einem weiteren Wachstum der Bevölkerung bis 2045 rechnen. Sie bestätigen ausserdem, dass die Zunahme der Lebenserwartung, vor allem aber auch der derzeitige Altersaufbau der Bevölkerung, eine beschleunigte Alterung der Bevölkerung zur Folge hat. Die Anzahl Personen im Ruhestandsalter wächst in den kommenden Jahrzehnten immer schneller.

Was bedeutet dies für die Gemeinde Köniz? Auch in der Gemeinde Köniz darf mit immer mehr älteren Menschen gerechnet werden. Im Jahresbericht 2015 der Gemeinde Köniz ist im Anhang mit Tabellen und Statistiken auf Seite 38 die Angabe zu finden, dass der Anteil der Menschen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung heute 20,4 Prozent ausmacht. In 25 Jahren wird dieser Anteil fast 25 Prozent betragen.

Es ist demnach richtig, wenn sich die logisplus AG zusammen mit der Gemeinde Köniz fit macht, um dem steigenden Bedarf an Angeboten für ältere Menschen begegnen zu können. So schafft das neue Bauvorhaben richtigerweise 47 zusätzliche Heimplätze und trägt dazu bei, die zunehmende Nachfrage nach Heimplätzen abzudecken. Mit einem zeitgemässen Wohnstandard für Pflegeheime und einer inneren Verdichtung mit mehr Betten auf der gleichen Grundfläche bei deutlich höherer Wohnqualität haben die Planenden erkannt, dass mit dem vorhandenen Land haushälterisch umgegangen werden muss. Sie haben dabei auch die heutigen Anforderungen an die Mobilität und die Nutzung von erneuerbaren Energien berücksichtigt. Die Baurechtnehmerin muss ein Mobilitätskonzept vorlegen, damit die Verkehrsimmissionen im Quartier so klein wie möglich gehalten werden können. Die Anzahl der bewilligten Parkplätze ist reduziert worden und die inzwischen bewährte Forderung, dass höchstens 20 Prozent des Wärmebedarfs aus nicht erneuerbaren Quellen stammen soll, ist eingeflossen. Ich betone: Gemäss meinen Informationen hat diese Forderung beim Investor zu keinen Wehklagen geführt. Es scheint selbstverständlich zu sein und sich wirtschaftlich sogar zu rechnen. So sieht der Weg in die erneuerbare Zukunft und in eine grüne Wirtschaft aus.

Das jetzt der neuen Baurechtsordnung zugrunde liegende Projekt „Pachisi“ wurde aus einem Wettbewerb unter sechs Teams ermittelt. Einmal mehr – so informierte uns die zuständige Gemeinderätin – hat sich ein Vorgehen mittels Wettbewerb bewährt. Das Projekt schafft durch die Aufteilung in einzelne Trakte eine quartierverträgliche Integration der Neubauten; ein nicht unwesentlicher Faktor für eine Zustimmung im Quartier. Ausserdem hat dieses dazu beigetragen, dass nur wenige Einsprachen aus der Nachbarschaft eingegangen sind. Erwähnen möchte ich zuhänden der Pro-Argumente ebenso, dass mit der Festsetzung einer Grünflächenziffer zudem eine attraktive Aussenraumgestaltung sichergestellt wird.

Zum Schluss weise ich auf zwei wichtige Bestimmungen im Baurechtsvertrag hin: Die eine ist, dass 60 Prozent der Pflegeplätze für EL-Beziehende reserviert sind. Wichtig ist aber auch, dass festgehalten ist, dass Einwohnende der Gemeinde Köniz sowie Personen mit Angehörigen in der Gemeinde Köniz gegenüber anderen Personen grundsätzlich Vorrang geniessen. Diese Punkte sind für die Gemeinde Köniz und deren Bewohnende sehr wichtig.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zu diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung einstimmig zustimmen.

Dies aus folgenden Gründen. Die Gemeinde Köniz erhält damit ein ansprechendes, zeitgemäßes Heim. Auf dem gleich grossen Grundstück entstehen 47 Pflegeplätze mehr, was einen höheren Baurechtszins bedeutet. Das geplante Bauvorhaben fügt sich gut im Quartier ein.

Als einziges stört uns die vorgesehene Reduktion der Besucherparkplätze. Im Gegensatz zu allen anderen freut uns dies gar nicht so sehr. Mehr Pflegebetten heisst mehr Besuchende, zum Teil gehbehinderte und betagte Personen, die zudem nicht an den öV angebunden und deshalb auf ein Auto angewiesen sind. Mehr Pflegeplätze, aber weniger Parkplätze; diese Rechnung geht für die SVP-Fraktion nicht auf. Wir bitten die Verantwortlichen, dieses Anliegen ernst zu nehmen und in einer weiteren Planung zu berücksichtigen.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die wirklich überwältigend positiven Voten; das freut mich und auch den Geschäftsführer des Altersheims Lilienweg sehr.

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung der ZöN wird, wenn das Wettbewerbsprojekt realisiert werden kann, eine Aufwertung bedeuten: Mehr Pflegeplätze, eine bessere Wohnqualität und auch die Bewirtschaftung durch das Personal wird wesentlich verbessert. Es entspricht der Strategie der Gemeinde in Bezug auf eine innere Verdichtung ohne zusätzlichen Landverbrauch. Dank dem Wettbewerb, aufgrund dessen das beste Projekt ausgewählt werden konnte, entsteht eine attraktive Überbauung, die ins Quartier passt. Die Realisierung der Überbauung ist in Etappen möglich, was ein wichtiger Punkt für das Altersheim ist. Die heute dort wohnenden Kundinnen und Kunden müssen weiterhin untergebracht werden können. Die Lösung, für den Energiebedarf 80 Prozent aus erneuerbaren Energien zu beziehen, ist für die Gemeinde Köniz als Energiestadt sicher vorbildlich. Die FDP-Fraktion störte sich an den zahlreichen Formulierungen in den Vorschriften; dabei handle es sich um eine Tendenz in Richtung Überregulierung. Diese Vorschriften sind jedoch wichtig, enthalten aber auch einige Freiheiten: So wurde zwar die Gebäudehöhe festgelegt, jedoch nicht die Gebäudelänge und –breite. Damit wäre es möglich gewesen, auf dem Areal einen grossen Klotz zu realisieren. Um solchem jedoch vorzubeugen, wurde das Wettbewerbsprojekt möglichst in Wort gefasst.

Mich freut Ihre positive Haltung zum vorliegenden Projekt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass hier eine gute Sache entstehen wird, die mehr Pflegeplätze in besserer Qualität entstehen lässt.

Beschluss

Mit 38 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung Nutzungsplan 3, Teilgebiet Köniz-Liebefeld, ZöN 5/40 „Alters- und Pflegeheim Lilienweg“ wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung und dieser Aufhebung.

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Neue Aktenführung - Beschaffung und Einführung eines Dokumenten-Management-Systems in der Gemeindeverwaltung Köniz

Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungskaten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

Ich gebe an dieser Stelle bekannt, dass im Antrag des Gemeinderats eine falsche Zahl enthalten ist: Richtig sind 900'000 Franken anstelle der aufgeführten 910'000 Franken.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Die Ausgangslage ist folgende: Die Aktenführung entspricht seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr vollumfänglich den Anforderungen des Kantons. Die Aktenführung ist zunehmend nicht mehr rechtmässig, jedoch – das halten wir hier fest – nicht rechtswidrig.

2010 wurde zusammen mit der Gemeinde Muri ein erstes Projekt für die neue Aktenführung – das GEVER – aufgesetzt, das jedoch im Herbst 2012 sistiert worden ist. 2014 wurde das Papierarchiv im Stapfen neu aufgearbeitet und erschlossen. Eine Kontrolle des Regierungstatthalters im Januar 2016 ergab, dass dieses den Anforderungen des Kantons entspricht. Es wurde eine Ist-Analyse erstellt und als Soll die elektronische Aktenführung für die Verwaltung angestrebt, beziehungsweise definiert. Die Gemeinde Köniz will ausserdem ein Datenmanagementsystem (DMS) einsetzen. Im Februar 2015 bewilligte der Gemeinderat 180'000 Franken für die Ausarbeitung dieses Projekts. Die Stabsabteilung erarbeitete das Projekt in Zusammenarbeit mit dem IZ. Nun liegt der Antrag zur Beschaffung und Umsetzung des Projekts in Höhe von 980'000 Franken vor.

Die Ziele sind definiert, die Vorgaben des Kantons werden erfüllt, das Ordnungssystem, die Struktur und die Ablage werden zurzeit ausgearbeitet. Ziel ist das Primat elektronische Dossiers. Der Datenschutz ist berücksichtigt. Als Benutzerkreis sind rund 450 Mitarbeitende definiert, Abgrenzungen sind gemacht. Das zukünftige Scanning des Posteingangs ist geplant; ein Zeitplan ist erstellt. Das Projekt ist im Legislaturplan enthalten. Das Projekt wird nach der Umsetzung den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Das DMS ist noch nicht bestimmt, das ist Aufgabe des Projekts. Handlungsbedarf ist vorhanden, die elektronische Aktenführung muss grundsätzlich angestrebt und umgesetzt werden. Elektronische Aktenführung ist nicht gleich papierlose Verwaltung, denn gewisse Dokumente müssen mit Originalunterschriften abgelegt werden.

Die Vorteile der Lösung sind im Antrag aufgeführt. Wir halten fest, dass die Umsetzung eine klare Vorgehensweise bedingt. Die Mitarbeitenden müssen abgeholt werden, alle müssen mittragen. Das Ordnungssystem ist die Basis für alles. Uns ist bekannt, dass dieses in Arbeit ist und bis Ende Jahr abgeschlossen sein soll. Das zentrale elektronische Archiv ist im vorliegenden Projekt noch nicht enthalten, das wird ungefähr fünf Jahre später realisiert. Die Risiken, welche das Projekt mit sich bringt, ist die Einhaltung der Termine. Wichtig ist, dass das Ordnungssystem steht und die Mitarbeitenden wirklich mitziehen.

Die Folgen einer allfälligen Nichtrealisierung sind plausibel aufgeführt. Der Kredit beträgt 980'000 Franken. Im ersten Konto sind 900'000 Franken enthalten und im zweiten 80'000 Franken. Auf die Nachfrage, was das elektronische Archiv voraussichtlich kosten wird, wurde uns geantwortet, dass man von ca. 150'000 Franken ausgeht; davon werden für Soft- und Hardware je ca. 50'000 Franken veranschlagt und 100'000 Franken für die eigentliche Integration. Die Finanzierung ist in verschiedenen Tranchen im Investitionsplan hinterlegt. Zu den Bemerkungen:

Es besteht Handlungsbedarf, die elektronische Aktenführung an die Hand zu nehmen. Sie muss rechtskonform sein. Wir sind in Zugzwang, denn im Antrag des Gemeinderats ist festgehalten, dass Gemeinderat und Verwaltung zu diesem Thema den richtigen Zeitpunkt verpasst haben. Nun muss vorwärts gemacht werden, damit mit dem vorliegenden Projekt eine rechtskonforme elektronische Aktenführung vorhanden sein wird.

Das Projekt ist äusserst anspruchsvoll und muss konsequent umgesetzt werden. Auf die Nachfrage, wieso das Projekt GEVER abgebrochen worden ist, wurden uns folgende Gründe dafür genannt: Das Projekt sei eher als IT- und nicht als Organisationsprojekt aufgesetzt gewesen. Es war zudem angedacht, dass die Fachanwendungen – wovon in der Gemeindeverwaltung sehr viele vorhanden sind – im neuen Projekt abgebildet sein sollen. Ausserdem wurde festgestellt, dass die Bedürfnisse der Gemeinden Muri und Köniz sich nicht decken.

Die Schlussfolgerungen der GPK sind folgende: Trotz der angespannten Finanzlage der Gemeinde Köniz werden mit diesem Projekt fast 1 Million Franken gebunden, die nicht innert kurzer Zeit amortisiert sein werden. Zudem werden ca. 100-Stellen-Prozente mehr benötigt und die neue Aktenführung wird über längere Zeit eher mehr kosten als die bisherige. Dafür wird jedoch nach der Einführung eine klare Vereinfachung der Aktenführung vorhanden sein, die zudem den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Abgeklärt wurde, ob ein Outsourcing des Projekts sinnvoll ist. Nach eingehender Diskussion in der GPK kam man zum Schluss, dass dieses Projekt durch die Gemeindeverwaltung selber umgesetzt werden muss.

Trotz den aufgeführten Bedenken und Gegebenheiten erachtet es die GPK heute und jetzt als wichtig, dass das Projekt umgesetzt wird. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht zu diesem Geschäft, der zudem anlässlich der Fraktionssitzung durch Kommentare des Gemeindeglieders und des Leiters des IZ begleitet war. Damit wurde unserer Fraktion ermöglicht, offene Fragen zu klären, was wir als sehr positiv empfunden haben. Auch wenn die Kosten für die Einführung des DMS sehr hoch sind, führt aus unserer Sicht kein Weg daran vorbei und wir werden dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Der Bedarf ist begründet, das Vorgehen ist klar nachvollziehbar, Erfahrungen von anderen Gemeinden sind beigezogen worden, die Vorgaben des Kantons werden erfüllt. Auch die von uns noch diskutierten Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten. Besonders begrüessen wir, dass nun von Anfang an klar erkannt worden ist, dass es sich nicht um ein IT-Projekt handelt, sondern um ein Organisationsentwicklungsprojekt. Will man die gewünschte Effizienzsteigerung erreichen, muss es als solches angegangen werden. Das neue Ordnungs- und Ablagesystem allein bringt dieses Ziel noch nicht, sondern es sind die Mitarbeitenden, die es anwenden und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und der Informationen, die in diesem System besser sind, auch nutzen werden. Aus eigener Erfahrung kann ich hier festhalten, dass zu Beginn Mehraufwand gewärtigt werden muss, der sich jedoch lohnt, wenn man es schafft, die Mitarbeitenden so ins Boot zu holen.

Eine gewisse Gefahr sehen wir bei potenziellen Kostenüberschreitungen. Ein Risiko, das solche Projekte oft in sich tragen, sowohl bei den Anschaffungen als auch mittel- und langfristige. Uns ist es deshalb wichtig zu betonen, dass wir angesichts der angespannten Finanzlage von der Gemeindeverwaltung erwarten, dass der Kredit bei der Anschaffung und die genannten Zahlen für den weiteren Unterhalt des DMS auch eingehalten werden und weiterhin sorgfältig abgeklärt wird.

Toni Eder trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Auch die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Verwaltungsstellen für den ausführlichen Bericht. Mir wurde dieser Bericht dreimal vorgestellt: Einmal anlässlich der GPK-Beratungen, dann beim Verwaltungsbesuch und in der Fraktion. Ich halte fest, dass die Antworten auf die gestellten Fragen stets klar waren.

Hört man den Begriff GEVER, haben sehr viele, die in einer Verwaltung oder in einer grossen Firma arbeiten, negative Gedanken. Dies weil damit vielerorts zuerst einmal Schiffbruch erlitten wurde und oft neu begonnen werden musste. Als bei der Gemeindeverwaltung Köniz festgestellt wurde, dass man den falschen Weg eingeschlagen hatte, wurde dieses Projekt früh genug gestoppt. Das nun vorliegende Projekt ist in meinen Augen sehr gut aufgesetzt. Man will nicht die „eierlegende Wollmilchsau“ und macht keinen Big Bang, sondern man beabsichtigt eine stufenweise Einführung. Im Vordergrund ist das Ordnungssystem, d. h. ein Registraturplan und die dazu notwendigen IT-Services sollen sukzessive eingeführt werden.

Zuerst werden die elektronische Dokumentenverwaltung und Ablage eingeführt und zu einem späteren Zeitpunkt die elektronische Archivierung, für die dannzumal vielleicht bessere Systeme zur Verfügung stehen könnten. Das ist in meinen Augen ein richtiges Vorgehen. Auch das Scanning des Posteingangs wird erst in einer späteren Etappe voll ausgebaut werden. Das Ordnungssystem soll so aufgebaut sein, dass es auf Änderungen flexibel reagieren kann. Wie vorhin gehört, wird die Gemeinde Muri nicht über dasselbe System verfügen. Das Ordnungssystem ist jedoch mandantenfähig und es wird so ausgestattet beschafft, dass andere Gemeinden hinzukommen können.

Es handelt sich um ein Innovationsprojekt und es wird neue Arbeitsweisen nötig machen. Das beinhaltet auch gewisse Risiken. Das DMS wird Kosten von fast 1 Million Franken auslösen. Ich will hier nicht schwarzmalen, aber Innovationsprojekte haben zu Beginn Planungsabweichungen von bis zu 50 Prozent; das ist nichts Aussergewöhnliches. Deshalb ist es wichtig, wie vorgesehen, mit Meilensteinen vorzugehen und jeweils nach dem Erreichen eines Meilensteins zu prüfen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich in meinen Augen um ein gutes Beispiel dafür, wie man gut starten kann.

Die SP-Fraktion wird dem Projekt gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht und für den Besuch der Fraktionssitzung von Gemeindegliedern Pascal Arnold und dem Leiter des IZ, Daniel Kreuzer, anlässlich dessen uns noch das eine und andere erklärt werden konnte.

Hier liegt ein Bedürfnis der Gemeindeverwaltung vor, mit dem man auch in privaten Unternehmen konfrontiert ist. Wir sehen den Nutzen und die Vorteile, die die digitale Datenverarbeitung mit sich bringen. Die Anschaffung ist zwar teuer, aber alle die sich mit der Beschaffung von IT beschäftigt haben, wissen dass dies teuer ist; insbesondere für einen solch vielschichtigen und komplexen Betrieb wie unsere Gemeindeverwaltung. Wir sind der Meinung, dass das Projekt ausgewogen ist und die Kosten nachvollziehbar sind. Positiv sehen wir, dass der Lead für das Projekt beim Anwender liegt und nicht einfach eine von IT-Seite her konzipierte Lösung vorgesetzt wird, die dann schlussendlich nicht dem entspricht, was in der Verwaltung benötigt wird. Auch die Lehren, die aus den vergangenen Projekten gezogen und ins neue Projekt eingeflossen sind, sehen wir als einen positiven Punkt. Wir denken, dass es nichts bringt, diese Anschaffung noch weiter hinauszuzögern, denn damit würden die Mitarbeitenden, die sich bis anhin damit beschäftigt haben, vor den Kopf gestossen. Irgendeinmal wird diese Investition so oder so getätigt werden müssen, denn der digitale Fortschritt ist nicht aufzuhalten.

Die SVP-Fraktion ist gespannt auf die versprochene zukünftige Effizienzsteigerung, welche die neue Aktenführung mit sich bringen soll. Wir sind der Meinung, dass dies sogar der Fall sein muss und dass damit in Zukunft Kosten eingespart werden. Dass es zurzeit schwierig ist, das Einsparpotenzial zu beziffern, verstehen wir. Wir zählen jedoch darauf, dass die Effizienzsteigerung in Zukunft wirklich aufgrund tieferer Kosten ersichtlich sein wird.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP): Das DMS ist gemäss Antrag des Gemeinderats und nach der Prüfung durch die GPK als sinnvoll und notwendig taxiert worden.

Die BDP-Fraktion bedauert einzig, dass das erste Projekt sistiert worden ist und neu gestartet werden musste. Solche Projekte binden immer personelle Ressourcen und kosten Geld.

Die BDP-Fraktion unterstützt das Vorhaben, wenn es konsequent eingeführt wird und vor allem von allen Mitarbeitenden die Bereitschaft bekundet wird, das DMS vollständig zu benutzen. Nur so rechtfertigt sich eine so hohe Investition.

Die BDP-Fraktion bedauert, dass die elektronische Archivierung erst in einer nächsten Etappe angegangen wird. Damit könnte ein durchgehender Dokumentenfluss gewährleistet werden. Hier stellt sich die Frage, wie nach der Einführung archiviert wird. Bleiben die Dokumente im DMS liegen und werden dort aufbewahrt, bis die digitale Archivierung eingeführt wird? Oder muss alles ausgedruckt und in Dossiers abgelegt werden?

Ich habe weitere Fragen zu den Kosten: Sind im Kreditantrag von 980'000 Franken auch genügend Reserven einberechnet? Muss hier mit Nachkrediten gerechnet werden, die jedoch angesichts der heutigen finanziellen Situation nicht unbedingt erwünscht wären? Sind die zusätzlichen Stellen-Prozente in den Folgekosten einberechnet? Eine persönliche Frage: Wie wird die Ausbildung geplant? Ich habe mich informiert, dass andernorts Spezialisten ausgebildet werden, die dann wiederum das Personal ausbilden. Im Geschäft sind in meinen Augen einige Unbekannte enthalten. Aus meiner Sicht wäre es gut, wenn der Kredit von 980'000 Franken als Kostendach festgelegt werden könnte.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Der Gemeinderat hat in seiner Vorlage die Ausgangslage und den Sachverhalt plausibel und nachvollziehbar dargestellt, weshalb es notwendig ist, ein DMS in der Gemeindeverwaltung Köniz zu beschaffen und einzuführen.

Die FDP-Fraktion folgt weitgehend den Ausführungen des GPK-Referenten, der das Geschäft eingehend prüfte. Wir sehen auch, dass aufgrund der Vorgaben des Kantons Handlungsbedarf vorhanden ist und die Gemeinde Köniz als attraktive und moderne Arbeitgeberin Schritt halten muss. Die Vorteile des Projekts sind vom GPK-Referenten eingehend erläutert worden. Für uns ist jedoch zentral, dass die Kosten nicht ins Uferlose wachsen. 1 Million Franken sind in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde Köniz extrem viel Geld. Wenn man bedenkt, dass das elektronische Archiv zusätzlich 150'000 Franken kosten wird. Uns scheint, dass es möglich gewesen wäre, kostengünstigere Produkte für grössere Gemeindeverwaltungen „ab Stange“ zu beziehen. Zudem sind wir der Meinung, dass es bei 450 Mitarbeitenden möglich sein sollte, den Zusatzaufwand intern zu verteilen und damit im Personalaufwand keine Zusatzkosten entstehen.

Nichtsdestotrotz haben wir grundsätzlich Vertrauen in die Verantwortlichen des Projekts und wir denken dass jetzt – obwohl sehr teuer – alles gut aufgegleist ist. Das Projekt ist anspruchsvoll, es müssen 120 verschiedene Programme integriert werden und die Schnittstellen werden eine grosse Herausforderung sein. Der Leiter des IZ bestätigte mir jedoch, dass noch nie ein Projekt in den Sand gesetzt wurde, so wie dies beispielsweise in der Bundesverwaltung bei Informatikprojekten der Fall war. Das Projekt muss demnach gelingen.

Uns beunruhigt einzig noch, dass die Archivierung von Dokumenten und Dateien momentan im Gebäude in Muri und zusätzlich im Gemeindehaus Köniz gesichert ist. Hier sollte in meinen Augen aus Sicherheitsgründen auch eine Archivierung in einer Cloud angestrebt werden; es bestehen nun auch Lösungen in der Schweiz, z. B. mit der Swisscom.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderats in der Hoffnung, dass das Projekt fristgerecht und mit motivierten Mitarbeitenden umgesetzt werden kann.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte): Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Wir unterstützen auch die Begründung und den vorgesehenen Ablauf des Projekts. Wir gehen davon aus, dass das System auch im Kontakt mit dem Parlament etwas bringt.

Ich möchte weder den Antrag noch die Begründung des Gemeinderats oder die VorrednerInnen wiederholen, aber: Ich habe einige Erfahrung mit der Einführung von GEVER in einem Bundesamt, das in Grösse und Aufgabenspektrum vergleichbare Teile mit einer Gemeindeverwaltung hat. Die Lehren daraus: Viele sind der Meinung, es gehe um die Anschaffung eines Softwarepakets. Das ist jedoch nur ein Teil eines solchen Projekts und dazu noch der einfachste. Meistens kostet die Software doppelt so viel wie veranschlagt und die Einführung dauert doppelt so lange. Das ist meine „Edersche Konstante“. Der erste Teil ist aber hier bereits vollbracht und damit ist – so hoffe ich wenigstens – vielleicht ein Teil des Faktors 2 bereits verbraucht. Es handelt sich vielmehr um ein Organisationsprojekt mit allem Drum und Dran; das ist das Zentrale. Der Erfolg hängt davon ab, ob die Mitarbeitenden die Vorteile erkennen und danach handeln. Für die Mitarbeitenden ändert sehr viel. Jene die heute mit Papier arbeiten, werden ein Problem haben. Jene, die ihre Daten bis jetzt irgendwo abgelegt haben, werden ein Problem haben. Jene, die erklärt haben, dass ihre Prozesse dermassen kompliziert und einzigartig sind, dass sie nicht abgebildet werden können, werden ein Problem haben. Das sind einige, meistens langjährige und gute Mitarbeitende. Diese müssen überzeugt werden. Ich gehe davon aus, dass dies dem Gemeinderat bewusst ist und er mit gutem Beispiel vorangehen wird.

Die Mitte-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die positive Aufnahme des Geschäfts. Ich danke vor allem den GPK-Mitgliedern herzlich, die sich vorgängig durch den Gemeinderat informieren liessen. Das Geschäft ist komplex und wir versuchten, die GPK-Mitglieder frühzeitig zu informieren und mit ins Boot zu nehmen.

Einen weiteren Dank möchte ich persönlich, aber auch im Namen des Parlaments, an Gemeindeglied Pascal Arnold und dem IZ-Leiter Daniel Kreuzer aussprechen. Sie sind die Projektleiter und jene, die es ausgearbeitet und – vor allem – aufgegleist haben. Es waren bereits Erfahrungen aufgrund des sistierten Projekts GEVER vorhanden. Das neue Projekt wurde von ihnen sehr gut aufgegleist und der Gemeinderat beantragt dem Parlament einen Kredit für die flächendeckende Einführung des DMS für die gesamte Gemeindeverwaltung.

Ich wiederhole: Es handelt sich nicht um ein Informatikprojekt allein, sondern in erster Linie um ein Organisationsentwicklungsprojekt. Dieses wird die Arbeitsweise von allen Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung beeinflussen. Deshalb wird die Schulung sehr wichtig sein.

Der Bedarf ist für den Gemeinderat unbestritten und wir sind überzeugt, dass die Zeit reif ist. Das war bei GEVER noch nicht der Fall. Das nun vorliegende Projekt wurde lange und sorgfältig geplant und vorbereitet. Die neuen rechtlichen Vorgaben des Kantons werden berücksichtigt und umgesetzt, dies unter Einhaltung des Datenschutzes, der wichtig und sichergestellt ist. Das Projekt ist für den Gemeinderat auch deshalb wichtig, damit die Gemeinde Köniz weiterhin eine moderne Arbeitgeberin bleibt, fit ist für die Zukunft und den Herausforderungen Stand halten kann. Auch im Bereich der Digitalisierung müssen wir Stand halten können. Wir schaffen mit dem Projekt die Voraussetzungen für weitere E-Gouvernement-Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz. Das ist ebenso wichtig. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das neue System zu Beginn Zusatzkosten auslösen wird. Mittel- und langfristig werden diese jedoch durch die Möglichkeit, effizienter arbeiten zu können, verbessert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die getätigten Zusatzkosten so wieder eingespart werden können.

Ich beantworte Fragen aus den Fraktionsvoten: Die BDP-Fraktion fragte nach, ob die Folgekosten im Kreditantrag enthalten sind. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese im Kredit enthalten sind. Ich kann Ihnen heute Abend jedoch keine Garantie abgeben, dass nicht doch noch irgendwo Zusatzkosten entstehen könnten. Wir befinden uns hier in einem Entwicklungsprozess, versuchen jedoch, die Kosten einzuhalten. Die Schulung der Mitarbeitenden passiert intern. Uns ist bewusst, dass die Mitarbeitenden abgeholt werden müssen, denn es nützt nichts, dass – wie beim GEVER – eine Front gegen die Einführung besteht. Bei GEVER war kein Effort zum Mitmachen zu spüren. Beim vorliegenden Projekt konnten bereits Kurse für Mitarbeitende durchgeführt werden und es ist zu spüren, dass die Zeit für die Einführung reif ist.

Es wurde gefragt, ob genügend Reserven einberechnet worden sind. Die für das Projekt eingestellten Mittel sollten aus der Sicht des Gemeinderats genügen.

Bemängelt wurde, dass die elektronische Aktenführung erst in 5 bis 10 Jahren erfolgen wird. Das macht in meinen Augen jedoch Sinn und ist richtig so.

Ausserdem wurde ausgeführt, dass hier quasi das Rad neu erfunden werden solle, es jedoch kostengünstigere Produkte gebe, die „ab Stange“ gekauft werden können. Diese Vergleiche wurden angestellt, die Projektleitung prüfte solche Produkte. Die Berechnungsarten für solche Kredite werden überall anders angestellt. Die Gemeinde Köniz hat alles einberechnet, andere Gemeinden nur Teile. Insofern ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Gemeinde Köniz auf der sicheren Seite ist.

Ich bitte Sie, den Kredit für die Beschaffung und Einführung eines DMS zu genehmigen.

Beschluss

Das Parlament genehmigt für die Beschaffung und Einführung eines Dokumenten-Management-Systems in der Gemeindeverwaltung Köniz einen Kredit von CHF 980'000 (exkl. MwSt.) zulasten Konto 5700.5060.0060 „Dokumenten-Management-System DMS Köniz Archiv (Gever)“ (CHF 900'000) und Konto 1200.5060.0043 „Aktenführung und Archiv“ (CHF 80'000).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Liebefeld; Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburgstrasse

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungskaten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Zum Sachverhalt: Strassensanierungen und Verbesserungen der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr auf der Schwarzenburgstrasse zwischen Brühlplatz und Gemeindegrenze waren bereits Teil des abgelehnten Tramprojekts. Vor diesem Hintergrund liegt uns eine Art Ersatzmassnahme vor. Der Titel ist etwas irreführend. Die GPK stellte fest, dass es sich beim Langsamverkehrsprojekt nicht nur darum handelt, sondern es geht ausserdem um eine allgemeine Strassensanierung. Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand, insbesondere zwischen dem Bündenacker-Kreisel und der Gemeindegrenze.

Zur Kostentransparenz nahm die GPK Berechnungen vor.

Zur vorgeschlagenen Lösung: Der Gemeinderat nahm hier die Bedürfnisse im Rahmen von zwei Workshops von Betroffenen – Anwohnenden und Organisationen – auf; insbesondere im Bereich Liebefeld. Trotzdem tat sich die GPK schwer mit dieser Vorlage. Es fehlt hier, im Nachzug zum Tramprojekt, an verkehrspolitischer Weitsicht und sie erachtet das Projekt ein Stück weit als Flickwerk und nicht als Gesamtverkehrsmassnahme. Die GPK anerkennt aber, dass dies aktuell etwas schwierig ist. Trotzdem: Der Gemeinderat weist auf das Legislaturziel „Köniz ist Velogemeinde“ hin und vor diesem Hintergrund hätte man sich anderes vorstellen können als die eher nun vorliegende bescheidene Massnahme.

Die GPK-Mehrheit hätte sich eine innovative Lösung vorstellen können, wie beispielsweise in Dänemark, die offenbar in der Workshop-Diskussion angesprochen worden ist. Die Gemeinde Köniz hat mit Tempo 30 km/h im Zentrum auf der Schwarzenburgstrasse zusammen mit dem Kanton eine Vorreiterrolle eingenommen. Eine solche hätte man sich auch hier vorstellen können.

Der Gemeinderat begründet die Mutlosigkeit oder die relativ bescheidene Vorlage damit, dass nach der Ablehnung von TRB relevante Verkehrsfragen noch offen sind und dass er sich ganz bewusst auf eine Lösung konzentrieren will, die schnell umgesetzt werden kann. Insbesondere wollte er darauf verzichten, Landverhandlungen mit Anstössern zu führen, die eventuell nötig würden, wenn man mehr Platz für die Strasse erreichen wollte. Würde solches angegangen, wäre viel Zeit vergangen, bis etwas hätte umgesetzt werden können. Die GPK nahm diese Begründung zur Kenntnis.

Uns liegen nun Lösungsvarianten in sechs baulich abgetrennten Abschnitten vor. Kernelemente sind für den Gemeinderat: Ein durchgängiger Velostreifen in beide Richtungen zwischen Brühlplatz und Gemeindegrenze, der der Velosicherheit zugutekommen und dazu führen soll, dass in diesem Abschnitt mehr Velofahrende verkehren können. Eine Verbreiterung des Velostreifens, die auch der Verkehrssicherheit dienen soll. Allerdings war für den Gemeinderat ebenso eine konstante Fahrbahnbreite von drei Metern für den Automobilverkehr wichtig. Er begründet dies damit, dass so eine Kollisionsgefahr, insbesondere zwischen Bus und Velofahrenden, verhindert werden könne. Die Frage aus der GPK für eine Kernfahrbahn war aus diesem Grund für den Gemeinderat kein Thema. Kernfahrbahn bedeutet eine Strasse ohne Mittelstreifen, aber mit Velostreifen auf den Seiten. Die Entschärfung von gefährlichen Engpässen ist teilweise gelöst; ich spreche hier insbesondere die Längsparkplätze an, die an gewissen Orten aufgehoben werden. An anderen Orten, wie beispielsweise im Zentrum Liebefeld, werden sie bestehen bleiben und gefährden damit weiterhin Velofahrende, wenn sich bei der Durchfahrt plötzlich die Autotür eines parkierten Autos öffnet. Im Projekt ist jedoch eine kleine Entschärfung vorgesehen, weil die Parkplatzeinbuchtungen grösser sein werden. Im Projekt nicht berücksichtigt sind die immer häufiger auf dem Velostreifen stattfindenden Überholmanövern von E-Bikes an den ohne Hilfsmotor Velofahrenden.

Der Gemeinderat versicherte, dass mit den vorliegenden Massnahmen künftig auch Megabusse die Schwarzenburgstrasse in diesem Bereich durchfahren könnten. Die GPK erachtet es übrigens als positiv, dass die Zusammenarbeit in diesem Projekt mit der Stadt Bern aufgegleist worden ist. Es geht hier insbesondere um die Aktivitäten der Gemeinde Bern zwischen Eigerplatz und Gemeindegrenze.

Die GPK zeigte sich irritiert über die Tatsache, dass der Gemeinderat keinen Zusammenhang herstellt zwischen der überkommunalen Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“, die vom Parlament am 22. Juni 2015 erheblich erklärt worden ist. Inhaltlich ist die Motion sehr eng an das vorliegende Projekt gebunden und trotzdem erachtete der Gemeinderat es nicht als notwendig, hier einen Zusammenhang herzustellen. Auf konkrete Anfrage hin liess er jedoch durchblicken, dass er bei Annahme des Geschäfts vermutlich dem Parlament beantragen wird, die Motion abzuschreiben; dies mit der Begründung, sie sei erfüllt.

Zu den Finanzen: Die Beiträge von Bund und Kanton aus dem Agglomerationsprogramm werden mit einer Reihe von sich gegenseitig bedingenden Zusagen freigegeben. Es handelt sich hier um ein relativ komplexes System. Deshalb wird hier über einen Bruttokredit entschieden. Die Gemeinde kann mit den Beträgen rechnen, sie sind jedoch noch nicht abgesichert. Die GPK wollte es etwas genauer wissen und nahm eine Berechnung vor, die aus der Vorlage erahnt werden kann: Der Kostenanteil für die Langsamverkehrsmassnahmen wird voraussichtlich folgendermassen aufgeteilt: Zwei Drittel der 1,3 Millionen Franken fliessen dem Langsamverkehr zu und ein Drittel der allgemeinen Strassensanierung in Form der Sanierung des Deckbelags. Nimmt man die – nicht gesicherte – provisorische Berechnung vor, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Beträge für die Gemeinde auf 600'000 Franken reduzieren werden. Die eine Hälfte davon ist für die Langsamverkehrsmassnahmen vorgesehen, die andere Hälfte für die Strassensanierung. Das ist jedoch noch provisorisch.

Damit wird aber aufgezeigt, dass es sich nicht nur um ein Langsamverkehrsprojekt handelt, sondern auch um ein Strassensanierungsprojekt.

Ein Wort zu Betriebskosten und Abschreibungen: Gemäss dem Folgekostenblatt sind keine Betriebskosten eingerechnet. Der Gemeinderat begründet dies damit, dass mit der Sanierung auf diesem Strassenabschnitt keine Mehrkosten entstehen. Das können wir nachvollziehen. Die Frage zum Abschreibungssatz, der gemäss den kantonalen Vorgaben für solche Strassenabschnitte 2,5 Prozent beträgt, wurde uns wie folgt beantwortet: Man geht davon aus, dass die Nutzungsdauer auf diesem Abschnitt – dessen Sanierung eher als Ersatzmassnahme betrachtet wird – nicht 40 Jahre betragen wird, sondern dass bereits nach 20 Jahren abgeschrieben sein sollte, weil dann hoffentlich eine visionäre Verkehrsführung vorhanden sein wird.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Um ein Missverständnis aufzuklären: Es werden keine Parkplätze aufgehoben.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Nach langem Hin und Her darf ich Ihnen verkünden, dass die FDP-Fraktion dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zustimmen wird.

Trotzdem einige Worte: Wir begrüssen bei der Vorlage, dass der MIV (Motorisierter Individualverkehr) beim vorliegenden Projekt nicht allzu stark beeinträchtigt werden und dass keiner der raren Parkplätze in diesem Abschnitt aufgehoben werden soll. Wir finden es zudem gut, dass eine Querungshilfe auf der Höhe des Jugendtreffs zum Liebefeld Park realisiert werden soll. „Mobilität ist ein Bedürfnis und eine wirtschaftliche Notwendigkeit unserer Gesellschaft. Wir Liberalen stehen für eine Koexistenz aller Verkehrsträger und eine freie Wahl des Verkehrsmittels“. Das ist ein Bekenntnis aus dem Positionspapier der FDP und kam bereits bei der Abstimmung über TRB zur Sprache. Vor allem wünschen wir uns für die Gemeinde Köniz ein Gesamtverkehrskonzept, in welchem das Rad sehr wohl eine tragende und zentrale Rolle spielen kann. Das hielt bereits Bernhard Bichsel in seinem Votum anlässlich der Parlamentssitzung im Juni 2015 fest, als die viel gerühmte Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ – notabene gegen unseren Willen – erheblich erklärt worden ist. Gemäss Aussage von Mathias Rickli eben vorhin, liess der Gemeinderat durchblicken, dass er – wird die Vorlage angenommen – die Motion 1503 zur Abschreibung beantragen werde. Im kommunalen Richtplan Veloverkehr wird als eine der Hauptverbindungsachsen für den Pendlerverkehr die Strecke Muhlernstrasse – Köniz Zentrum – Schwarzenburgstrasse in Richtung Eigerplatz genannt.

Wir gehen davon aus, dass einige Infrastrukturen in einem Teilgebiet umgesetzt werden. Handelt es sich um Veloförderung zulasten des MIV? Die Radspur soll 25 cm breiter werden als gesetzlich vorgeschrieben. Oder handelt es sich – wie der GPK-Referent ausführte – um eine durchaus notwendige Strassensanierung? Wer Velofahrende als Verkehrsteilnehmende erlebt, kann sich gut vorstellen, dass diese zusätzlichen 25 cm für die Velopendelnden verlockend sind, um allfällig langsamer Fahrende zu überholen und dafür die schmalere Autofahrspur zu benützen. Somit haben die Automobilisten inklusive Bus das Nachsehen. Ich persönlich finde es schade, dass bei der Bäckerei Lanz zwei Bäume aufgrund der Rückversetzung von Parkplätzen – die zum Glück nicht aufgehoben werden – der Verbreiterung für den gesunden Veloverkehr zum Opfer fallen.

Als partizipative Begleitgruppe haben an diesem Geschäft neben dem Liebefeld Leist und diversen Institutionen der Stadt Bern – Pro Velo Bern, Fussverkehr Bern, usw. – mitgewirkt. Die nun vorliegende Variante ist somit breit abgestützt. Als positives Element ist den Unterlagen in Punkt 7.3. zu entnehmen, dass die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton in einem erheblichen Ausmass in die Wege geleitet worden ist. Unter Punkt 9.2, Subventionen, wird erläutert, dass sich die Beteiligung auf Beiträge an die Kosten von Velomassnahmen beschränkt. Auch das rechnete uns Mathias Rickli vorhin vor. Der verbleibende Gemeindeanteil darf nicht unter 20 Prozent der velobedingten Kosten zu liegen kommen. Gemäss vorliegendem Projekt werden zugleich die Schwarzenburgstrasse saniert sowie Fussgängerstreifen und Querhilfen realisiert, was sich in den Kosten zulasten der Gemeinde Köniz niederschlägt. Das Projekt ist eine echte Herausforderung, nicht nur in Sachen Berechnungen und Finanzierungsvereinbarungen.

Wie eingangs erwähnt, entschliesst sich die FDP-Fraktion kurzfristig, dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zuzustimmen. Das Legislaturziel 6.3 liegt mir, wie allen in unserer Fraktion, nicht sehr nahe. Die Gemeinde Köniz ist weder Burgdorf noch Liestal, Winterthur oder Bern. Auch ist die Schweiz kein Velowunderland Dänemark das eine durchschnittliche Höhe von 30 Metern ü.M. hat.

Der Begriff „Kopenhagenisierung“ ist in aller Munde. Den Medien kann nebst dem Hype um die Velostädte auch entnommen werden, dass in der Schweiz nur rund 8 Prozent der Bevölkerung häufig Velo fahren. Auf die Einwohnenden der Gemeinde Köniz berechnet, wären dies rund 3'300 Personen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu Heidi Eberhard: Ich war diesen Sommer mit dem Velo in Kopenhagen und habe mir die Sache vor Ort betrachtet. Ich fand eine durchgehende, komplette Veloinfrastruktur vor. Sämtliche Hauptstrassen verfügen beidseitig über durchgehende Velospuren. Interessant ist, dass sämtliche Velospuren baulich von der Autofahrbahn, wie auch vom Fussgängerbereich, abgetrennt sind. Als Resultat verkehren deutlich mehr Velos, 50 Prozent der Bevölkerung und mehr, benützen das Fahrrad. In der Rushhour sind deutlich mehr Velos als Autos unterwegs und als Resultat der Trennung der Verkehrsteilnehmenden kann eine sehr grosse Disziplin festgestellt werden, sowohl bei den Velo- als auch bei den Autofahrenden.

Nach meiner Rückkehr aus Kopenhagen fand ich das vorliegende Geschäft in meiner Post und war enttäuscht davon. Mit dem Geschäft wird zukünftiger Strassenraum gebaut, der für die nächsten 25 Jahre zukunftsfähig sein muss. Die vorgesehenen Massnahmen bedeuten zwar eine Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr, aber für die Zukunft ist das zu wenig.

Die Fraktion der Grünen kritisiert insbesondere folgende Punkte: Einmal mehr gibt es auch bei diesem Projekt keine durchgehende Veloinfrastruktur. Wo es eng wird, hören die Velostreifen auf. Schlimmer noch: Zwischen der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt und der BEKB – in den Plänen Abschnitt 3 – ist ein 3,60 Meter breiter Mittelstreifen aufgeführt, aber keine Velowege. Der Platz wäre vorhanden. Aus unserer Sicht ist das Projekt nicht ausgegoren. Die Vorgaben für Velohaupttrouten, wie sie die Stadt Bern realisiert, sind nicht eingehalten. Velorouten müssen demnach durchgehend, auch über Verkehrsknoten, im Minimum 1,5 Meter breit sein, wo möglich jedoch 2 bis 2,5 Meter. Gefährliche Situationen, wie von Mathias Rickli bereits erwähnt, mit parkierten Autos werden zwar entschärft, jedoch nicht eliminiert. Wir fragen uns, ob hier nicht andere Möglichkeiten bestehen. Wären in Abschnitt 4 nicht andere Möglichkeiten realisierbar: Die Fahrbahn, dann die Autoparkplätze, dann ein Streifen von 80 cm und danach der Velostreifen und dann das Trottoir? Das wäre ohne zusätzlichen Platzbedarf möglich. Wurde diese Möglichkeit geprüft?

Weitere Punkte: Uns fehlt die Koordination mit der Velohaupttroute Bern. Man hält zwar fest, zusammenzuarbeiten; ein Konzept jedoch, wie die geplante Velohaupttroute in Köniz bis wohin weitergeführt wird, habe ich nirgends gesehen. Auch der Bezug zur Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ wird mit keinem Wort erwähnt. In der Motion ist beispielsweise eine andere Velohauptachse vorgeschlagen. Ausserdem stellt sich die Frage, weshalb die Beiträge des Bundes noch nicht verbindlich zugesichert sind. Offenbar ist es beim Kanton nicht möglich. Die Frage ist, ob dies beim Bund möglich wäre.

Zu den Finanzen: Dank der Unterstützung von Bund und Kanton bezahlt die Gemeinde nur noch rund 25 Prozent an die Kosten der Massnahmen für den Langsamverkehr, d. h. drei Viertel sind subventioniert. So kann die Gemeinde mit wenig Geld viele Langsamverkehrsmassnahmen umsetzen. Für die Gemeindekasse führt dies dazu, dass für die Strassensanierung noch 230'000 Franken anstelle von 460'000 Franken bezahlt werden müssen. Für die Gemeindekasse handelt es sich beim vorliegenden Geschäft schwergewichtig um ein Strassensanierungsprojekt.

Deshalb lohnt es sich umso mehr, etwas Sinnvolles und Zukunftsträchtiges zu realisieren. Aus diesem Grund stellen wir einen Rückweisungsantrag, verbunden mit folgendem Auftrag: „Es ist eine Variante inklusive Kostenvoranschlag vorzulegen, in welcher die Velofahrbahnen unterbruchsfrei ausgestaltet sind und wo möglich und sinnvoll von der Fahrbahn baulich abgetrennt werden; die Vorgaben der Stadt Bern für Velohaupttrouten übernommen und umgesetzt werden (durchgehende Infrastruktur, Breite von mindestens 1,5 bis 2,5 Meter); flächige Einfärbungen in Kreuzungsbereichen und wo keine Velospuren möglich sind angebracht werden; durchgehende Velospuren höher priorisiert werden als Parkplätze im Strassenraum“. Die zentrale Forderung ist, dass die Velofahrbahn unterbruchsfrei ausgestaltet wird und wo möglich und sinnvoll baulich abgetrennt wird. Das ist das Erfolgsrezept von Kopenhagen.

Fazit: Der Vorschlag erscheint uns auch als Flickwerk zu wenig durchdacht und vor allem als zu wenig mutig. Man gibt viel Geld für etwas aus, das vielleicht bald einmal verbessert werden muss. Der Vorschlag ist aus der Sicht des Velos zu wenig durchdacht. Ich betone hier: Die Trennung von Velos und Autos bringt auch Vorteile für die Autos.

Wir bitten Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass ein Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen vorliegt.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Im Gegensatz zur FDP-Fraktion bleiben wir bei unseren Standpunkten und verlangen: Keine Einzellösungen ohne Verkehrskonzept. Wir bestehen darauf, dass zuerst ein Gesamtverkehrskonzept ausgearbeitet wird. Denn es ist noch nicht bekannt, was passiert, nachdem TRB nun nicht realisiert wird und wie mit den Herausforderungen umgegangen wird, die in den Bereichen öV und Veloverkehr vorhanden sind. Wir fordern – wie bereits mehrmals von BDP-Vertretern verlangt – ein Gesamtverkehrskonzept, wie der Verkehr in Zukunft bewältigt werden soll.

Wir wollen ebenfalls den Langsamverkehr fördern; das soll keinesfalls ein Votum gegen den Veloverkehr sein. Wir fordern eine Entflechtung von Velo und Auto, was gemäss unserer Ansicht Vorteile für die Velofahrenden und die Autofahrenden bringt. Dass der Gemeinderat mit dem Rückweisungsantrag aufgefordert wird, für das gleiche Geld – besser wäre für weniger Geld – eine bessere Lösung für die Velofahrenden auszuarbeiten, ist in meinen Augen gut.

Die BDP-Fraktion wird das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats ablehnen. Den Rückweisungsantrag haben wir nicht besprochen, aber zumindest ich werde diesem zustimmen.

Ein Punkt noch: In Kapitel 6.3 ist erwähnt, dass auf Landerwerb verzichtet werden sollte. Deshalb meine Frage an den Gemeinderat: Im Plan ist zu Abschnitt 4 erwähnt, dass Landerwerb notwendig ist. Ich bitte um Erklärung.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte): Die Mitte-Fraktion ist für die vom Gemeinderat beantragten kurz- bis mittelfristigen Langsamverkehrsmassnahmen.

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde in die Optimierung des Langsamverkehrs investieren soll. Im Projekt geht es um kurzfristige, einfach umsetzbare Massnahmen. Langfristige Massnahmen sind aufgrund der unklaren öV-Projekte aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Das betrifft auch die Planung eines separaten Radwegs. Der hohe Betrag von 1,3 Millionen Franken erschreckte uns zuerst einmal. Prüft man die Zahlen jedoch genauer, ist ersichtlich, dass das Projekt für die Gemeinde Köniz vermutlich deutlich billiger zu stehen kommen wird. Zudem sind davon mehrere 100'000 Franken für den Werterhalt der Strassen einberechnet.

Auch wir werden den Eindruck nicht los, dass es sich um ein Flickwerk handelt. Da jedoch kein Landerwerb notwendig ist, ist es jedoch wahrscheinlich innerhalb nützlicher Frist umsetzbar. Uns ist sehr wichtig, dass die Situation am Kreisel Hessesstrasse möglichst rasch verbessert wird; dort vor allem für die zu Fuss Gehenden.

Der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen ist von uns diskutiert worden. Für uns ist schwierig abzuschätzen, worauf wir uns mit einer Zustimmung einlassen würden. Sind die Forderungen kompatibel mit der infrage kommenden öV-Lösung auf der Schwarzenburgstrasse? Hier bitten wir um eine bessere Einschätzung des Gemeinderats. Die bauliche Abtrennung des Veloverkehrs mag einleuchten, allerdings nur wenn die Velospuren breit genug sind, um Überholmanöver von Velos zu ermöglichen. Dazu müsste die Radspur 2,5 Meter breit sein. Wenn für Überholmanöver auf die Strasse ausgewichen werden muss, bringt eine Abtrennung in diesem Bereich aus unserer Sicht nichts. Eine Verbreiterung auf 2,5 Meter – so haben wir den Gemeinderat verstanden – wäre kaum ohne Landerwerb zu realisieren. Hier wären wir froh, wenn der Gemeinderat noch Stellung nehmen könnte. Vor allem wäre für uns wichtig zu wissen, wie lange die von der Fraktion der Grünen mit dem Rückweisungsantrag geforderten Abklärungen ungefähr dauern würden. Bei der Aufhebung der Parkplätze sehen wir auf alle Fälle Handlungsbedarf, kommt es doch durch unüberlegtes Öffnen von Autotüren immer wieder zu kritischen Situationen. Zu Heidi Eberhard: Anstatt Bäume zu fällen, könnten Parkplätze entfernt werden.

Auch wenn wir den beantragten Massnahmen des Gemeinderats zustimmen, gemäss dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, möchten wir klar festhalten, dass der Gemeinderat, sobald die Situation und Planung im öV-Bereich etwas klarer sind, die längerfristige und vielleicht visionärere Planung in Angriff nehmen soll.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Positiv an der Sache ist, dass versucht wird, etwas für das Legislaturziel „Köniz ist Velogemeinde“ zu leisten. Ich sage bewusst, dass versucht wird. Man gibt sich Mühe, irgendetwas – um es salopp zu sagen – zusammenzubasteln, das dem Legislaturziel nachkommt. Ich finde es auch positiv, dass die Gemeinde erkannt hat, dass etwas für den Veloverkehr vorgeommen werden muss, um den öV zu entlasten.

Anlässlich eines Telefongesprächs mit Rebekka Müller, Geschäftsführerin Pro Velo Bern, diskutierte ich sehr lange mit ihr darüber. Es ist klar ein Vorteil, wenn die Velostreifen eine Breite von 1,50 Metern aufweisen. In der Vorlage sind Ideen enthalten, die für die Velofahrenden von Vorteil sind, wie z. B. die geplanten Verengungen vor den Kreiseln – das geht in Richtung „Fleischbremse“, ein Begriff, der im Parlament bereits des Öfteren benützt worden ist. Damit erfahren die Velofahrenden einen besseren Schutz. Betrachte ich die in der Vorlage enthaltenen Fotos, sehe ich nie eine Autokolonne. Vermutlich wurden die Fotos nicht in der Rushhour gemacht. Wenn nämlich in Hauptverkehrszeiten Autokolonnen stehen, wird es eng und man kann als Velofahrender nicht mehr rechts überholen. Eines der Hauptprobleme der Vorlage ist, dass weniger Autos ausgebremst werden als vielmehr – vor allem im Bereich BEKB/Bundesgebäude – die Velofahrenden, die den Bus nicht überholen können und zum Teil lange warten müssen, bis der Bus nach der Haltestelle weiterfährt.

Auf den Strassen sind verschiedenste Verkehrsteilnehmende unterwegs: Kinder, die viel Platz und Sicherheit benötigen; Freizeitverkehr; vor allem aber Pendler und um diese geht es hier. Pendler brauchen einerseits etwas Sicherheit, vor allem jedoch eine möglichst schnelle Linie um an den Arbeitsplatz zu gelangen. In den nächsten Jahren werden viel mehr E-Bikes auf den Strassen verkehren, die wiederum andere Bedürfnisse haben werden.

Zum Negativen: Für die SVP-Fraktion ist das Ganze ein Prestigeobjekt. Man versucht etwas zu tun, nimmt dafür im schlimmsten Fall 1,3 Millionen Franken, im besten Fall rund 600'000 Franken, in die Hand und versucht etwas für die Velofahrenden zu leisten. Für die Velofahrenden werden aber – diese Zahlen sind genannt worden – rund 200'000 Franken ausgegeben, alles andere wird in z. B. Betonplatten für Bushaltestellen oder sonst andere bauliche Massnahmen an der Schwarzenburgstrasse gesteckt. Demnach ist der Titel des Geschäfts bereits falsch. Die SVP-Fraktion hat folgenden Eindruck: Die Gemeinde will etwas Positives für die Velofahrenden leisten und will uns hier ein Projekt verkaufen, zu welchem wir nicht stehen können. Wären genügend Mittel vorhanden und würden nicht knappe finanzielle Verhältnisse herrschen, könnte solches geleistet werden. Es kann jedoch nicht Geld für ein nicht ausgereiftes Projekt ausgegeben werden, das nicht vorhanden ist. Ich bin der Meinung, dass Velofahrende mit dem vorgesehenen System in Zukunft länger brauchen werden, um in die Stadt zu gelangen als dies heute der Fall ist.

Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen wie auch den Antrag des Gemeinderats ablehnen. Wir sind der Meinung: Für so viel Geld so wenig zu erhalten, dem können wir nicht zustimmen.

Enttäuscht bin ich über die Haltung der FDP-Fraktion, die der Meinung ist, dass es besser ist, wenn einmal irgendetwas an die Hand genommen wird, als hier nein zu sagen und ein Projekt ausarbeiten zu lassen, das seinen Namen auch verdient.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Gemeinde Köniz eine Velogemeinde sein sollte. Wir sind der Ansicht, dass weiter gegangen werden sollte als mit dem vorliegenden Projekt. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass wir hier auf dem Boden, bzw. auf der Strasse, bleiben müssen.

Wir beurteilen das uns hier vom Gemeinderat Vorgelegte als sinnvoll und machbar. Das Projekt ist unter Einbezug der Betroffenen und der Interessenvertretungen ausgearbeitet worden. Das zieht sich durch: Es ist ersichtlich, dass nach einer pragmatischen Lösung gesucht worden ist. Auch wir vermissen hier Visionäres. Mit dem Hintergrund der Geschichte der Schwarzenburgstrasse und mit dem Bedarf, dass etwas geschehen muss, sind wir der Meinung, dass das uns vorgelegte Projekt Sinn macht.

Wir haben nun viele Vorschläge gehört, was besser gemacht werden könnte oder was nicht gut ist. In der Gemeinde Köniz gibt es viele Verkehrsexperten. In den letzten Jahren hatten wir aufgrund vieler Grossprojekte auch eine gute Ausbildung dazu. Mich erstaunt es jedoch, hier nun – nachdem man so oft hören musste, dass keine Strassen mit Goldrändern gewünscht sind – nach Velowegen mit Goldrändern verlangt wird. Es gewinnt niemand, wenn das Geschäft hier zurückgewiesen wird.

Die SP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen nicht zustimmen.

Wir brauchen eine Lösung und was uns hier vorliegt, macht Sinn. Es ist nicht das Gelbe vom Ei, und nicht die Taube auf dem Dach, aber der Spatz in der Hand. Wenn wir uns bewusst machen, wie viel Verkehr tagtäglich auf der Schwarzenburgstrasse herrscht, das sind nicht nur Velofahrende, sondern auch Fussgänger, Schulkinder und der öV. Als Busfahrende stehen mir angesichts der kritischen Situationen beim Kreisel Hessestrasse oft die Haare zu Berge. Wenn das Geschäft nun abgelehnt würde, passiert einmal mehr nichts. Es ist jedoch dringend notwendig, dass etwas geschieht.

Beim Geschäft handelt es sich unter anderem um ein Langsamverkehrsprojekt. Mit einer Rückweisung würde es zu einem „langsamen Verkehrsprojekt“. Davon hatten wir in der Gemeinde Köniz jedoch schon genügend.

Die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Heidi Eberhard (FDP): Eine Ergänzung zum FDP-Fraktionsvotum: Die FDP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen nicht zustimmen.

Heinz Nacht (SVP): Vor dem Schulhaus Mengestorf sind kleine Inseln angebracht worden, die offenbar eine richtiggehende Falle für die velofahrenden Schulkinder sind. Die Kinder touchieren die Ränder dieser Verkehrsinseln oft und fallen dann mit dem Velo hin. Wenn man mit dem Rad an die Ränder dieser Inseln fährt, hat man keine Chance, einen Sturz zu vermeiden. So können Veloprojekte in der Gemeinde Köniz gehen. Ich hoffe nicht, dass an der Schwarzenburgstrasse solches realisiert wird und bitte Sie deshalb, dem Antrag des Gemeinderats nicht zuzustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich nehme Stellung zu einigen Punkten aus den gehaltenen Voten. Annemarie Berlinger-Staub will keine Goldränder bei den Velowegen. Im Projekt werden beispielsweise im Zentrum Liebefeld viele Randanpassungen durchgeführt. Es ist meiner Meinung nach nicht viel teurer, wenn die Autofahrbahn von der Velofahrbahn getrennt wird, anstatt die Velofahrbahn vom Fussgängerstreifen. Sollte dies trotzdem teurer zu stehen kommen, müsste die Gemeinde Köniz davon nur 25 Prozent der Mehrkosten übernehmen.

Der Rückweisungsantrag ist verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, eine Variante vorzulegen. Wenn die geforderte Variante vorliegen wird und man sieht, dass zu viele Goldränder vorhanden sind, kann immer noch die ursprüngliche Vorlage angenommen werden. Viele haben erklärt, mit der Vorlage nicht zufrieden zu sein, sie müsste verbessert werden.

Barbara Thür hielt fest, dass bald einmal eine bessere Variante vorzulegen sei. Ich bin der Meinung, das sollte jetzt geschehen und deshalb der Rückweisungsantrag.

Zu Heinz Nacht: Die von ihm gehaltenen Argumente sprechen alle für eine Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Ich danke der BDP-Fraktion dafür, dass sie der Entflechtung von Velo und Auto zustimmt. Auch dies wäre ein Argument für eine Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Um jedoch alle Fragen um den Rückweisungsantrag noch klären zu können und ihn allenfalls noch zu modifizieren, beantrage ich einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen für Sitzungsunterbruch, 9 dagegen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Liegt ein Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch vor, muss darüber sofort abgestimmt werden, ohne die Beratung fortzusetzen und deshalb durfte ich Barbara Thür nicht mehr zu Wort kommen lassen und darf dies jetzt auch nicht mehr.

Beat Haari (FDP): Zuhanden der BDP-Fraktion, die sich als standfest bezeichnet und ein Gesamtverkehrskonzept wünscht, bevor sie über Langsamverkehrsmassnahmen sprechen will, eine Frage: Wieso wird die Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ lanciert, die kein Wort zu einem Gesamtverkehrsprojekt enthält?

Ich reagiere auf das Votum von Heinz Nacht, der sich von der FDP-Fraktion als enttäuscht erklärt. Ich relativiere hier, dass genau eine Stimme zu dieser Kehrtwende in der Fraktion geführt hat. Mich interessiert was Heinz Nacht gesagt hätte, wenn die Veloroute entlang von Kulturland führen würde und die Verbreiterung des Radwegs und alle Ausräumungen von Hindernissen auf Kosten von Kulturland hätten vorgenommen werden müssen.

Christian Roth (SP): Auch ich möchte vor dem Vorschlag warnen, die Vorlage mit einem Gesamtverkehrskonzept zu koppeln. Die Erarbeitung einer Gesamtschau benötigt jeweils sehr viel Zeit und man kann unter Umständen auf den Sanktnimmerleinstag warten, bis etwas passiert. Wir müssen sehr achtgeben, wo etwas vorgezogen oder gekoppelt wird. In der Ortsplanungsrevision stellte sich die Frage immer wieder, ob alles auf einmal vorgenommen wird oder ob gewisse gut begründete Projekte vorgezogen werden sollen. So ist z. B. Änderung des Nutzungsplan Thomasweg vorgezogen worden. Das vorliegende Projekt gehört in meinen Augen auch zu jenen, bei denen sich eine Vor- und Nachteileanalyse lohnt.

Zu Heinz Nacht: Für die Velofahrenden werden 922'000 Franken investiert, zwei Drittel der Kosten sind für das Velo. Weil Bund und Kanton mitfinanzieren, muss die Gemeinde davon jedoch nur 230'000 Franken übernehmen. Das Projekt ist für die Velofahrenden wichtig. Die Gemeinde investiert aber mehr in die Strasse selber und weniger für die Velofahrenden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst ergänze ich Folgendes: Hier wurde ausgeführt, der Gemeinderat beabsichtige die Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ zur Abschreibung vorzulegen. Das wurde vom Gemeinderat nicht so gesagt. Die Motion kann erst zur Abschreibung vorgelegt werden, wenn die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen zusammen mit der Gemeinde Köniz „eine zusammenhängende Radroute“ realisiert haben. Von einem beabsichtigten Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung ist noch nicht die Rede. Meines Wissens wurde die Motion in der Gemeinde Ostermundigen noch nicht behandelt.

Bevor ich auf den Rückweisungsantrag eingehe, möchte ich meinem Erstaunen Ausdruck verleihen: Hansueli Pestalozzi war Mitglied der Begleitgruppe und hat sehr konstruktiv mitgearbeitet. Er fand die Lösung gut und von seiner Seite kam keine Fundamentalopposition. Ich weiss nicht, was während seinen Ferien in Kopenhagen passiert ist.

Mit meinem Votum zum Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen versuche ich zugleich, einige gestellte Fragen zu beantworten.

Gefordert wird, „dass die Velofahrbahnen unterbruchsfrei ausgestaltet werden sollen“. Neu werden auf der ganzen Strecke vom Brühlplatz bis zur Gemeindegrenze beidseitig Velostreifen vorhanden. Das war bis jetzt nicht so. An einem einzigen Ort werden nur auf einer Seite Velostreifen vorhanden sein: Vom Brühlplatz bis zum Otto's wo aus Platzgründen nur auf der rechten Seite in Richtung Köniz ein Radstreifen vorhanden ist. Der Velostreifen ist für die Velofahrenden dort wichtig, weil aufgrund der nahe an die Strasse grenzenden Mauer für die Velofahrenden unangenehme Situationen entstehen können. Bei den Bushaltestellen bestehen Unterbrüche, weil sonst eine Radspur über die Betonplatten signalisiert werden muss. Da es sich jedoch um Haltestellen für Busse handelt, wird keine Radspur signalisiert. Bei den Fussgängerinseln werden ebenfalls Unterbrüche der Fall sein, weil zur Sicherheit der zu Fuss Gehenden breitere Mittelinseln geplant sind. Damit wird der Strassenraum schmaler. Es wäre falsch, an diesen Orten die Velofahrbahn durchzuziehen, weil damit eine falsche Sicherheit entstehen könnte. Auf der Höhe der Fussgängerinseln können Bus und Velo nicht nebeneinander fahren. Vor den Kreiseln werden die Velostreifen ebenfalls nicht signalisiert, weil davon ausgegangen wird, dass die Velofahrenden in der Mitte durch die Kreisel fahren.

„Wo sinnvoll, soll die Velofahrbahn baulich von der Autofahrbahn abgetrennt sein“. Eine bauliche Abtrennung des Velostreifens heisst, dass dieser mindestens 2,5 Meter breit sein muss. Ansonsten können E-Bikes die ohne Antrieb Velofahrenden nicht überholen. Da es sich um abgetrennte Radwege handeln soll, müssten rechts und links je zusätzlich mindestens 50 cm Platz vorhanden sein. Rechtliche Konsequenzen: Ein abgetrennter Radweg wird als eigene Strassenanlage betrachtet und ist nicht mehr vortrittsberechtigt. Velofahrende können nicht mehr irgendwo abbiegen, sondern sie fahren auf einem abgetrennten Radweg. „Wo möglich und sinnvoll“, kann deshalb nur entlang des Liebefeld Park realisiert werden, was ca. 200 Meter bedeutet. Die Realisierung eines abgetrennten Radwegs auf einem solch kurzen Stück ist nicht sinnvoll. Das wäre zudem auch nur auf Kosten von Land des Liebefeld Park möglich. Für dieses neue Projekt müssten wiederum Planende eingesetzt werden, was Kosten auslöst und Zeit benötigt. Wir rechnen mit mindestens einem Jahr. Bemängelt wurde auch, dass die Überholmanöver eingeschränkt sind, weil der Radweg nur 2 Meter breit ist. Ein abgetrennter Radweg macht nur auf einer langen Strecke Sinn. So ist es z. B. in Richtung Schliern absolut sinnvoll. Im engen Strassenraum, wie hier und auf lediglich 200 Metern, macht es keinen Sinn und ist vor allem kostenintensiv. So müsste der Radweg im Winter separat vom Schnee befreit werden. Dazu gibt es viele Fragezeichen, die abzuklären wären.

„Die Vorgaben der Stadt Bern für Velohaupttrouten sollen übernommen und umgesetzt werden“. Das ist bereits der Fall, die Velostreifen sind überall 1,50 Meter breit. Aber in der Stadt Bern sind die Velostreifen z. B. an der Könizstrasse auch nicht 2 Meter breit.

„Wo keine Velospuren möglich sind und in Kreuzungsbereichen sollen flächige Einfärbungen angebracht werden“. So z. B. zwischen Brühlplatz und Otto's. Würde auf jener Seite, wo kein Velostreifen vorhanden ist, eine flächige Einfärbung realisiert, entstünde damit eine falsche Sicherheit. Die Strasse ist jedoch nicht breit genug, damit Busse und Velofahrende nebeneinander fahren können. Der rot eingefärbte Bereich ist vom Bus überfahrbar, d. h. er ist nicht sicher. Im vorliegenden Perimeter befindet sich eine einzige Kreuzung, die Kreuzung Stations-/Schwarzenburgstrasse. Ansonsten sind Kreisel vorhanden und der Kohlenweg ist ein untergeordneter Weg.

Gefordert wird eine höhere Priorisierung von durchgehenden Velowegen gegenüber Parkplätzen im Strassenraum. Die bestehenden Parkplätze entlang von durchgehenden Radwegen werden nach hinten versetzt, damit ein Sicherheitsraum von 50 cm vorhanden ist. Auf der Höhe der Parkplätze wird der Velostreifen breiter sein. Diese Forderung ist erfüllt.

Aus der Sicht des Gemeinderats hat der Rückweisungsantrag nur Nachteile. Wenn diesem zugestimmt wird, muss ein neues Projekt ausgearbeitet werden und die Kosten würden wesentlich höher ausfallen. Die Velofahrenden könnten auf der separaten Spur nicht mehr einfach so abzweigen und es würde wesentlich mehr Zeit für die Erarbeitung eines Projekts benötigt, das dann sehr wahrscheinlich von meinem/r Nachfolger/in hier vorgelegt werden würde.

Die Argumente des Gemeinderats für die Zustimmung zu seinem Antrag: Der Antrag des Gemeinderats bedeutet eine deutliche Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung im Fuss- und Veloverkehr. Nicht nur die Velofahrenden, auch die zu Fuss Gehenden profitieren davon. Der Vorschlag ist pragmatisch und schnell – ab 2017 – realisierbar. Der Vorschlag betrifft eine wichtige Hauptachse für den Veloverkehr, d. h. dort wo die Nachfrage und das Potenzial am grössten sind. Die Koordination mit der Stadt Bern sei nicht vorhanden, wurde geäussert. Diese ist jedoch vorhanden. In der Begleitgruppe war die Stadt Bern vertreten. Wenn wir unseren Teil der Strecke realisieren können, wird die Stadt Bern nachziehen. Somit wird ab Brühlplatz bis zum Hirschengraben eine wesentliche Verbesserung für alle Velofahrenden realisiert sein.

Die Kosten für die Langsamverkehrsmassnahmen sind von 2017 bis 2019 im Investitionsplan eingestellt und dieser ist nicht höher ist als in vorhergehenden Jahren. Das Projekt ist breit partizipativ erarbeitet worden. Die Chance besteht zudem, dass Bund und Kanton bei der Finanzierung mithelfen. Das ist im Antrag ausdrücklich festgehalten. Ebenfalls ist im Antrag festgehalten, dass die Gelder des Bundes via Kanton geholt werden müssen. Zudem können Synergien zwischen Werterhalt der Strassen und Velomassnahmen rasch und für die Gemeinde kostengünstig umgesetzt werden. Wer glaubt, dass eine Oberflächensanierung einer Strasse für die Velofahrenden nichts bringt, der täuscht sich; Velofahren auf einer sanierten Strasse ist äusserst angenehm. Der heutige Zustand im Bereich des Kreisels Hessesstrasse ist schlecht. Können schon nur die Bushaltestellen mit Betonplatten versehen werden, sind endlich die bei Regen entstehenden grossen Pfützen kein Thema mehr, d. h. auch die Gefahr von Eisbildung im Winter ist weg.

Wir reagieren auch auf den Ruf nach Sofortmassnahmen, der nach der Ablehnung von TRB aufkam. Es wurde geäussert, der Gemeinderat sei nicht weitsichtig. Die Passagierzahlen im MIV und im öV werden ansteigen, das ist Tatsache. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Pendler mit attraktiven Massnahmen dazu gebracht werden können, auf das Velo umzusatteln. Es ist nicht nur sinnvoll, sondern auch gesund: Im Bund enthielt ein Artikel die Aussage, dass passionierte Velofahrende einer neuen Studie zufolge nachweisbar leichter sind als Menschen, die meist mit dem Auto unterwegs sind. 4 kg Körpergewicht mache der Unterschied im Durchschnitt aus.

Die Verkehrsmassnahmen sind zudem kompatibel mit dem allfälligen Einsatz von Megabussen. Diese Massnahmen werden vorgenommen, weil noch nicht genau bekannt ist, was demnächst auf der Buslinie 10 passiert. Für die Megabusse müssen lediglich die Haltestellen angepasst werden. Bereits zu TRB wurde festgehalten, dass mit Ohnehinkosten zu rechnen ist, wenn das Tram abgelehnt wird. Der Deckbelag wird erneuert. Diesen zu sanieren, ohne für die Velofahrenden etwas zu leisten, würde sofort wieder zum Vorwurf gemacht.

Zusammenfassend: Wir schlagen die Realisierung von Radstreifen vor, wo heute noch keine vorhanden sind. Diese werden auf mindestens 1.50 Meter verbreitert. Die Veloführung entlang des Liebefeld Park wird auf einem bestehenden Trottoir realisiert und ist somit sicher. Beim Kreisel Bündenacker wird ein Velobypass realisiert. Der Kreisel Hessesstrasse – ein Velounfall-schwerpunkt – wird saniert. Zwischen 2009 und 2013 sind dort 26 Unfälle passiert, 12 davon mit Velos. Davon sind 6 Velofahrende im Kreisel angefahren worden. Auch die Gefahr von sich öffnenden Türen von parkierten Autos im Zentrum Liebefeld und bei der Bäckerei Lanz wird eliminiert. Dies weil die Velofahrbahn breiter ist und 50 cm zusätzlich vorhanden sind. Der Gemeinderat sprach sich klar für die Beibehaltung der – im Liebefeld eher knapp vorhandenen – Parkplätze aus. Last but not least besteht eine klare Verbesserung auch für die zu Fuss Gehenden. Alle Fussgängerübergänge sind behindertengerecht und es ist mehr Platz vorhanden. Zudem besteht eine Querungshilfe zwischen Jugendtreff und Liebefeld Park. So rasch und kostengünstig wird kein anderes Projekt möglich sein. Wenn Sie für die Sicherheit im Langsamverkehr etwas leisten wollen, ist hier mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Moment dazu. Eine Rückweisung würde Verzögerungen mit sich ziehen. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Hochhaus.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für ihre Ausführungen. In Bezug auf die Gesundheit: In Kopenhagen wird festgehalten, dass mit jedem Velokilometer ungefähr 1 Dollar an Gesundheitskosten eingespart wird.

Ich war Mitglied der Begleitgruppe, wie Gemeinderätin Katrin Sedlmayer festhielt. Dies als Vertreter des VCS. Ich kann es nicht mehr nachvollziehen, bin aber der Meinung, dass viele in der Begleitgruppe diskutierte Vorschläge schlussendlich nicht berücksichtigt worden sind.

Die Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ ist von allen drei Gemeinden erheblich erklärt worden.

Ich kenne viele Stellen in der Stadt Bern, wo der Velostreifen bis zum Fussgängerstreifen führt und hinter diesem gleich weitergeführt wird, ein Beispiel dafür ist auch die Bernstrasse in Ostermundigen. Es ist möglich. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer führte aus, dass eine bauliche Abtrennung von Velo- und Autofahrbahn viel Platz benötige und dass Velofahrende nicht mehr abbiegen können. Hier wäre ein Augenschein in Kopenhagen gut. Wenn man dies nie gesehen hat, kann man es sich nicht vorstellen. Entlang dem Park wird ja die Radspur auf dem Trottoir geführt. Das wäre ein solches Beispiel.

Vom Brühlplatz in Richtung Bern fehlt bis zum Otto's ein Velostreifen. Dieser wird nicht vorgesehen, weil dort entlang der Strasse Parkplätze und Bäume sind. Für den Velostreifen müssten wahrscheinlich die Parkplätze aufgehoben werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer bestärkte mich in meinem Gefühl, dass sich während der Debatte eingeschlichen hat: Die Bereitschaft von der Verwaltung, hier eine neue Variante vorzulegen, ist nicht zu spüren. Wenn der Rückweisungsantrag angenommen würde, könnte es lange dauern bis ein neuer Vorschlag vorliegen könnte. Dieses Risiko möchte ich nicht eingehen, denn die vorgeschlagenen Verbesserungen sind zu gut für eine längere Verzögerung als dass das Risiko eingegangen wird, den heutigen Zustand noch zwei Jahre so zu belassen.

Deshalb ziehe ich den Rückweisungsantrag zurück.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen zurückgezogen wird.

Beschluss

Für die Realisierung von kurz- bis mittelfristigen Langsamverkehrsmassnahmen im Liebefeld, wird ein Kredit von CHF 1'320'000.00 (brutto inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5010.0133 Köniz/Liebefeld: Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburgstrasse bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen.

7. 1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 19. September 2016 verschoben.

8. 1315 Postulat (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Barbara Thür (GLP): Zuerst bedanke ich mich beim Gemeinderat für die Abklärungen und die Antwort. Die Fraktionen der Grünen, der SP und die GLP haben die Motion im August 2013 eingereicht. Sie wurde im April 2014 als Postulat erheblich erklärt. Neben der Lösung der Platzprobleme und der anstehenden Sanierung der Bibliothek, war den Motionären eine bessere Positionierung der Bibliothek ein wichtiges Anliegen. Man ist der Ansicht, dass eine zentralere Lage mehr Laufkundschaft generieren würde und dass sich das Zentrum von Köniz durch die Bibliothek als attraktiver Aufenthaltsort anbieten würde. Die heutige Lage und der „gut versteckte“ Zugang zur Bibliothek sind suboptimal. Die Laufkundschaft wird nicht angezogen, da hilft auch das kleine Schildchen an der Hausecke nichts, das den Weg zur Bibliothek weist. Nur schon die Tatsache, dass ein Wegweiser nötig ist, ist bedenklich. (Qualipet, Swisscom und Coop benötigen keine Wegweiser). Auch zur Belebung des Zentrums trägt die Bibliothek im Moment nicht viel bei.

Nun ist jedoch der Kindergarten aus dem Gebäude der Bibliothek ausgezogen und diese könnte in Richtung Stapfenstrasse hin geöffnet und über den früheren Aussenbereich des Kindergartens zugänglich gemacht werden. So könnte die Bibliothek vom Zentrum aus besser wahrgenommen werden. Zwar werden gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk in den nächsten zwei Jahren die Räumlichkeiten noch durch die Schule für psychomotorischen Unterricht genutzt. Es ist jedoch vorgesehen, diesen Unterricht nach der Fertigstellung der Erweiterung in die Schule Hessgut zu integrieren. Bis dahin sollen in einem ersten Schritt die räumliche Situation im Stapfen analysiert und die Bedürfnisse der Bibliothek geklärt werden. Evaluieren sollen verschiedene Möglichkeiten. Dem Parlament wird dann ein ausgearbeitetes Projekt zur Entscheidung vorgelegt. Dabei sind gemäss Gemeinderat Urs Wilk, neben der allgemeinen Modernisierung und Renovation der Bibliothek, die Verbesserung und die Attraktivität der Zugangssituation, wichtige Bestandteile. Die Kosten für das Projekt am bestehenden Standort sollen dabei deutlich unter 1 Million Franken liegen.

Der Vorstand der Bibliothek ist mit dem Vorgehen und der von Gemeinderat beantragten Abschreibung einverstanden.

Mit der Aussicht, dass das Projekt im Rappentöri deutlich teurer zu stehen käme, dass die Realisierung erst später in Angriff genommen werden könnte und dass der Gemeinderat das Anliegen der besseren Zugänglichkeit auf dem Radar hat, erkläre ich mich mit der beantragten Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage und dankt dem Gemeinderat für die Bereitschaft, den Anliegen der Bibliothek entgegenzukommen. Das Votum der Vorrednerin unterstützen wir.

Dennoch einige Punkte: Aus unserer Sicht hat das Projekt das Potenzial, die unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben, welche Bibliotheken heute haben, noch besser wahrzunehmen. Durch die Vergrößerung und den Einbezug des Aussenbereichs erhält die Bibliothek mehr Platz und auch mehr Gestaltungsspielraum. Die Möglichkeit der Öffnung nach aussen erhöht die Sichtbarkeit der Institution. Die Bibliothek ist zwar immer noch nicht so explizit im Zentrum wie dies beim Rappentöri der Fall wäre. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Bibliothek durch die Erweiterung zur Strassenseite hin sichtbarer wird, dass sie durch ein gutes Konzept besser ans Zentrum angeschlossen werden kann und sich so immer mehr Leute immer wieder dorthin verirren werden und die Bibliothek als öffentlichen Raum erleben können. Als einen Ort, an dem man in andere Welten eintauchen kann, wo man sich bilden, austauschen, debattieren und Erfahrungen sammeln oder sich begegnen kann. Wir denken, dass das hier angedachte Projekt eine pragmatische und valable Alternative zum Rappentöri ist.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Gestern war ich in Luzern. Auf dem Löwenplatz – einem zentralen Ort mit vielen Touristen – hat die Stadt Luzern eine Bibliothek rund um das Bourbaki-Panorama realisiert, mit Glasfronten, mit einem Kino, mit Restaurant. Ein Superprojekt an einer Superlage. Ich ging nach Hause und war der Meinung, dass das vorliegende Projekt zurückgewiesen werden müsse.

Das ist jedoch nicht der Fall: Es handelt sich um eine paradoxe Intervention: Die Motionäre forderten eine zentrale Lage für ein Kulturprojekt. Aufgrund der uns hier vorliegenden Unterlagen ist nun aber ersichtlich, was machbar und realisierbar ist: Die Lage der Bibliothek ist nicht super und auch mit einer Öffnung in Richtung Stapfenstrasse wird sie nicht „das Kulturzentrum“ werden. Es ist jedoch das was in Köniz machbar ist: Pragmatisch, angepasst und entspricht wahrscheinlich der Flughöhe, die in der Gemeinde Köniz möglich ist.

Die SP-Fraktion stimmt – im Sinne einer paradoxen Intervention mit der Erkenntnis, dass mehr gefordert wurde als nun mit der vorgeschlagenen Lösung möglich ist – der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Heidi Eberhard (FDP): Ich spreche hier als Mitglied des Vorstands der Köniz Bibliotheken. Der ehemalige Vorstand erklärt sich mit der beantragten Abschreibung einverstanden, denn für die Bibliothek ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten geplant, mit welchen die Bevölkerung gezielt in die Bibliothek geführt werden kann.

Die FDP-Fraktion äussert sich hierzu nicht.

Ich hoffe, dass die Beschilderung so verbessert wird, damit die Bevölkerung gezielt den Weg in die Bibliothek findet.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die Diskussion, die die Sache auf den Punkt bringt. Das Geschäft ist ein Stück weit vergleichbar mit dem vorangehenden. Bruno Schmucki hat die Frage richtig erkannt: Will man rasch pragmatischer Resultate erreichen oder hofft man auf ein Traumprojekt? Im Gegensatz zu einigen Parlamentsmitgliedern träumen die Gemeinderäte selten, versuchen jedoch realistische Lösungen Realität werden zu lassen. Ich verrate ein Geheimnis: Nach der ASP-Debatte träumte ich auch als Grossrat nicht mehr.

Das Ziel des Gemeinderats ist klar: Wir möchten noch in dieser Legislatur Nägel mit Köpfen machen, d. h. dem Parlament einen Projektierungskredit vorlegen. Das sind wir der Bibliothek auch schuldig. Ich bin sehr froh, habe ich im Dialog mit dem Vorstand der Bibliothek, mit Gemeinderat Urs Wilk und dem Gesamtgemeinderat auf die nun vorgeschlagene Lösung hinarbeiten können. Auch wenn einiges zurzeit noch suboptimal ist, wie der Zugang, ist aus der Antwort des Gemeinderats und aufgrund der Höhe der dafür vorgesehenen Mittel ersichtlich, dass es durchaus angedacht ist, Verbesserungen zu erreichen und dass es bei der Sanierung um einiges mehr geht als um eine Pinselrenovation. Die Bibliothek wird uns in der nächsten Woche nochmals beschäftigen und es ist immer die Frage, wie viel insgesamt für die Bibliothek ausgegeben werden soll. Wir glauben, dass der Standort der Bibliothek nicht schlecht ist, vor allem kann er mit der vorgesehenen Öffnung noch gewinnen. Wenn das Rappentöri realisiert sein wird, wird die Bibliothek noch mehr ins Zentrum rücken und wird mehr Laufkundschaft generieren. Deshalb rechtfertigt es sich, in die Bibliothek zu investieren.

Ich weise auf etwas hin, das mir sehr wichtig erscheint: Eine Umnutzung der Räumlichkeiten wäre zurzeit kaum möglich, denn in Köniz sind aktuell viele Gewerberäumlichkeiten frei. Mehr denn je: Es ist das Gebot der Stunde, hier pragmatische Lösungen zu schaffen und mit Träumen aufhören.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. 1603 Motion (Mitte-Fraktion) "Überprüfung der Organisationsstruktur"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Motion zur Überprüfung der Organisationsstruktur. Von der Antwort erkläre ich mich insgesamt nicht befriedigt, anerkenne aber, dass sie berechtigte Kritik an der Motion übt.

Ich wandle deshalb die Motion in ein Postulat um und ziehe – wenn möglich – Punkt 2 der Motion zurück.

Gemäss Auskunft des Parlamentspräsidenten ist dies möglich und ich ziehe Punkt 2 zurück.

Dadurch können die zu Recht kritisierten Aspekte des Vorstosses ausgeräumt werden, die Kernforderung bleibt bestehen.

Ich führe dies aus: Die letzte grössere Reorganisation der Gemeindeverwaltung ist 2010 in Kraft getreten. Aber auch die damalige Reorganisation orientierte sich relativ stark an der vormaligen – bis 2009 gültigen – Direktionsaufteilung. Die Grobstruktur der heutigen Direktionsaufteilung ist deshalb zu grossen Teilen älter als das Projekt Köniz 2005; es sind einfach weniger Direktionen. Die Zeit ist jedoch nicht stehen geblieben und auch die kantonalen Vorgaben und Ansprüche an die Gemeindepolitik und an Gemeindeverwaltungen ändern sich laufend. Demnächst wird z. B. das Sozialhilfegesetz revidiert und die Revision des Polizeigesetzes steht in den Startlöchern. Vor diesem Hintergrund ist es kaum übertrieben, eine erneute Analyse der Organisationsstruktur vorzunehmen. An dieser Stelle erinnere ich an einen weiteren Grund, der für eine Prüfung der Organisationsstruktur spricht: Wie an der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 anlässlich der Diskussion über die Aufgabenüberprüfung von mehreren Fraktionsreferenten sowie von der Präsidentin der Finanzkommission angemerkt wurde, erfolgte die Aufgabenüberprüfung nicht in allen Direktionen mit der gleichen Gründlichkeit. Eine Überprüfung der Organisationsstruktur ist eine hervorragende Gelegenheit, dies teilweise nachzuholen. So viel zur Motivation zur Überprüfung der Organisationsstruktur.

Nun zum Zeitpunkt: Der Zeitpunkt ist gut, denn auf Anfang 2018 wird im Gemeinderat eine grosse Fluktuation stattfinden. Fluktuationen an Führungspositionen bieten bekanntlich die Gelegenheit, organisatorische Veränderungen umzusetzen. Sie kennen dies aus ihren Arbeitsumfeldern sicher auch. Im Kern geht es beim Postulat darum, diese Gelegenheit optimal zu nutzen.

Der bestehende Gemeinderat soll seine langjährige Erfahrung und detaillierten Kenntnisse der Könizer Gemeindeverwaltung in die Diskussion über mögliche Verbesserungen der Organisationsstruktur einbringen. Der aktuelle Gemeinderat kann dabei auf einen grossen Erfahrungsschatz zurückgreifen und dieses Know-how sollte genützt werden. Der nächste Gemeinderat muss sich dies erst aufbauen. Gleichzeitig kann der aktuelle Gemeinderat vergleichsweise unbefangen diskutieren, weil er die eigenen Zuständigkeitsbereiche und damit den eigenen Einfluss nicht mehr im Blick haben muss, sondern sich auf die Sache konzentrieren kann. Diese Chance sollte man nicht vorübergehen lassen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich unterstelle dem Gemeinderat keinesfalls, dass er nicht mit persönlicher Betroffenheit umgehen kann. Es ist jedoch so, dass Diskussionen über Reorganisationen harziger verlaufen, wenn man selber davon betroffen ist.

An der Motion wurde kritisiert, dass der Entscheid über allfällige Verbesserungen an der Organisationsstruktur nicht vom bestehenden Gemeinderat dem nächsten aufgezwungen werden sollen. Für diesen Kritikpunkt gibt es gute Argumente und mit der Umwandlung in ein Postulat wird dieser Kritik Rechnung getragen. Der Vorstoss verlangt als Postulat lediglich einen Bericht über Verbesserungen an der Organisationsstruktur, aber nicht die Umsetzung der Verbesserungen. Die Umsetzung einer allfälligen Reorganisation ist demnach Sache des nächsten Gemeinderats; er kann frei darüber entscheiden, ob und wie er dies vornehmen will, aber auf das Know-how des aktuellen Gemeinderats zurückgreifen. (Eine Umsetzung per 1.1.2018, wie sie in Punkt 2 der Motion gefordert ist, wäre mittlerweile zugegebenermassen sehr sportlich). Aus terminlichen Gründen ist sogar die Verabschiedung des Berichts Sache des nächsten Gemeinderats. Der Bericht muss – sofern das Parlament das Postulat erheblich erklärt – erst im August 2018 verabschiedet werden, wenn der nächste Gemeinderat knapp 8 Monate im Amt sein wird. Der nächste Gemeinderat kann so auch über den Inhalt des Berichts entscheiden. Das würde auch gelten, wenn Punkt 2 nicht hätte zurückgezogen werden können.

Mit der Umwandlung in ein Postulat erhält der Gemeinderat viel mehr Spielraum. Der nächste Gemeinderat wird nicht vor vollendete Tatsachen gestellt und der aktuelle Gemeinderat ist nicht mehr gezwungen, seine Überlegungen zur Organisationsstruktur im Rahmen der aktuellen Aufgabenüberprüfung durchzuführen, sondern kann dafür ein separates Projekt beginnen.

Vielleicht ist es Ihnen beim Lesen der Antwort des Gemeinderats ähnlich gegangen wie mir: Ich stellte gewisse Symptome von Amtsmüdigkeit fest. Weshalb sonst will sich der aktuelle Gemeinderat aus der Affäre ziehen, indem er die ganze Arbeit auf den nächsten Gemeinderat schiebt, obwohl er die Forderung nach einer grundsätzlichen Überprüfung der Organisationsstruktur nachvollziehen kann. Wenn Sie das Kernanliegen des Postulats unterstützen wollen, dass das Organisations-Know-how des aktuellen Gemeinderats abgeholt wird, bitte ich Sie für die Überweisung des Vorstosses zu stimmen. Dieser Auftrag würde dem Gemeinderat helfen, dass er seine Übermüdung überwinden und stattdessen zu einem Endspurt ansetzen kann.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich ergänze: Wenn eine Motion oder ein Postulat inhaltlich teilbar ist, kann über die Teilpunkte getrennt Beschluss gefasst werden. Kommt hinzu, dass der Motionär die Motion in ein Postulat umwandelt und in Punkt 2 wird der Zeitpunkt der Umsetzung vorgegeben. Ein Postulat muss nicht umgesetzt werden, sondern verlangt einen Bericht. Dieses Vorgehen wurde mit der Fachstelle Recht abgeklärt und ist auch aus der Sicht des Parlamentsbüros möglich.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Zu Casimir von Arx: Er hat sehr schöne Worte gewählt, um das zu verkaufen, was vorbereitet worden ist. Trotzdem muss ich hier mitteilen, dass die FDP-Fraktion dem nicht ganz folgen kann. Uns lag eine Motion mit zwei Aufträgen vor. Punkt 2, der Zeitbezug ist nun zurückgezogen worden, der Erstauftrag jedoch, die Ausweitung der Aufgabenüberprüfung mit der Organisationsstruktur, ist geblieben. Dieser hat zum Inhalt, die Strukturen zu überprüfen, unter anderem den Direktionen ein möglichst ähnliches Gewicht zu geben.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat einstimmig ab.

Es ist sinnvoll, wenn ein Gemeinwesen in regelmässigen Abständen die eigene Organisationsstruktur ins Auge fasst und sich Gedanken über Effizienz und Synergieeffekte macht; und so allfällige vorhandene Sparpotenziale gefunden werden. Das ist richtig und dazu stehe ich auch. Im Motionstext wird erwähnt, dass diese Aufgabe letztmals bei der Reduzierung von sieben auf fünf Direktionen vorgenommen worden ist. Das stimmt so nicht, in der Antwort des Gemeinderats ist aufgeführt, dass in kleineren, aber auch in grösseren Bereichen weitere Überprüfungen vorgenommen worden und gewisse Bereiche angepasst worden sind.

Kurz vor Ende einer Legislatur eine solche Aufgabe mit dem Argument anzugehen, einerseits Know-how abzuholen und andererseits gegen eine gewisse Amtsmüdigkeit anzutreten, scheint mir falsch und nicht der richtige Zeitpunkt. Die Situation wird eh schwierig sein, wenn im Winter 2017 mehrere Gemeinderatsmitglieder neu eingearbeitet werden müssen. Diesen zu Amtsbeginn Gedanken für eine neue Organisationsstruktur – ohne grosse Kenntnisse der alten – aufzubinden, scheint uns grundfalsch zu sein. Im Übrigen dürfen wir nicht vergessen: Wir haben heute der Einführung eines neuen DMS für die Gemeindeverwaltung zugestimmt. Das führt dazu, dass gewisse Aufgabenbereiche und Strukturen genauer geprüft werden müssen. Ich erhoffe mir schon davon gewisse Lichtblicke was Synergieabläufe angeht. Zudem können neue Augen, die noch nicht in feste Strukturen eingebunden sind, mehr und innovativer sehen als etablierte. Wenn eine solche Überprüfung passiert – und auch passieren muss –, dann mit jungen, engagierten und neuen Gesichtern. Hinzu kommt noch, dass in unseren Augen auch der ursprüngliche Motionstext relativ schwammig formuliert wurde: „Ziel der Überprüfung ist eine Verteilung der Gemeinderats- und Verwaltungsaufgaben, die eine optimale Nutzung von Synergien ermöglicht und den Direktionen, unter Berücksichtigung des kommunalpolitischen Gestaltungsspielraums, ein möglichst ähnliches Gewicht verleiht.“ Wenn schon, müsste konkreter darauf eingegangen werden. Ein Gewicht verleihen. In Bezug auf was? Auf politische Kompetenz, auf politische Ausgewogenheit, auf finanzielle Kompetenz, auf die Anzahl Personal? Hier sollten genauere Definitionen im Auftrag vorliegen, selbst wenn es sich nur um ein Postulat handelt.

Wir sind einhellig der Meinung, dass unsere Verwaltung im heutigen Zeitpunkt noch ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat und nicht noch ein zusätzliches Beschäftigungsprogramm benötigt. Sonst wären wir in unseren Augen wahrscheinlich eher im Alptraum- als im Traumbereich.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Ich fühlte mich noch nie so einhellig einer Meinung mit der FDP-Fraktion wie in diesem Moment.

Grundsätzlich ist auch die SP-Fraktion der Meinung, dass Organisationsstrukturen nicht in Stein gemeisselt sein sollten. Ebenfalls sind wir einverstanden, dass die Organisationsstruktur, die seit 2010 vorhanden ist, verbesserungsfähig ist, wie jede andere Lösung auch. Ob das allerdings ausgerechnet jetzt sein muss, da hegen wir, wie der Gemeinderat auch, gewisse Zweifel. Erstens beginnt es bereits bei der Ausgangslage: Wie kommt der Motionär überhaupt zur Einschätzung, dass die Verteilung der Aufgaben nicht optimal funktioniert? Im Antrag erwähnt der Gemeinderat einen Bericht aus dem Jahr 2012, der zu einem gegenteiligen Befund kam. Der Bericht ist zwar etwas angegraut – er wurde kurz nach der Einführung der neuen Organisationsstruktur erstellt – war immerhin aber breit abgestützt und nicht einfach eine vorgefasste Meinung. Aus der Sicht der SP-Fraktion müsste vor allem anderen abgeklärt werden, ob Handlungsbedarf vorhanden ist. Das ist allerdings nicht Thema des Postulats. Das Postulat stellt die Behauptung in den Raum, dass die Verteilung der Aufgaben nicht funktioniert.

Zweitens stellt das Postulat fest, dass der Rücktritt von vier der fünf Gemeinderatsmitgliedern sozusagen eine glückliche Konstellation darstelle. Man könne nun auf langjährige Erfahrung zurückgreifen, auf ein ausgeprägtes Gespür für organisatorisches und politisches Optimierungspotenzial. Theoretisch mag dies richtig sein. Massgebend dürfte jedoch nicht die Theorie sein, sondern wichtiger scheint uns, ob bei einer solchen Übung Klarheit betreffend Art und konkrete Stossrichtung der Überprüfung herrscht. Das ist nicht der Fall. In diesem Sinn teilen wir die Skepsis des Gemeinderats. Für uns kommt hinzu, dass für ein solches Projekt im Gemeinderat der politische Reformwille vorhanden sein muss, die Entschlossenheit und ein überparteilicher Teamgeist.

Drittens stellt sich die Frage nach dem Aufwand. Hier haben wir die grössten Zweifel. Das heisst, ob wir dem aktuellen Gemeinderat und der Verwaltung jetzt nicht etwas aufladen, das letztlich zulasten von wichtigeren Geschäften geht. Wollen wir den Gemeinderat und die Verwaltung tatsächlich in Workshops, in Klausuren, in Konsultationsprozesse und Fachdiskussionen mit externen Experten schicken, anstatt die wirklich wichtigen Geschäfte zu erledigen, die noch auf der Agenda sind? Geschäfte wie Ortsplanungsrevision, Verkehrsverbesserungen, Schul- und Sportinfrastruktur? Kurz: Es gibt Wichtigeres und Dringenderes zu tun als das.

Nicht zuletzt werden wir stark mit der Frage beschäftigt sein, welche öffentlichen Dienstleistungen wir überhaupt wie finanzieren wollen. Nächsten Montag werden wir eine tüchtige Prise davon mitbekommen.

Seitens der SP-Fraktion wären wir froh um eine echte Aufgabendiskussion, die dieses Wort auch verdient, ohne dass hier elegant und öffentlichkeitswirksam noch rasch eine Verwaltungsreorganisationsübung aufgeladen wird.

In diesem Sinn lehnt die SP-Fraktion das Postulat fast einhellig ab und wir hoffen, den Gemeinderat in seinen Schlussfolgerungen zu unterstützen¹.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Das Anliegen der Mitte-Fraktion ist für die Fraktion der Grünen grundsätzlich nachvollziehbar. Wir nehmen nun Kenntnis von der Umwandlung der Motion in ein Postulat unter Streichung von Punkt 2.

Die Antwort des Gemeinderats ist als Stellungnahme zur Motion für die Fraktion der Grünen ausreichend für den Handlungsbedarf. Die Fraktion der Grünen wird das Postulat ablehnen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und wird das Postulat ablehnen.

Wir sehen grundsätzlich, dass Handlungsbedarf für eine Überprüfung vorhanden ist. Der Zeitpunkt ist jedoch auch für uns der falsche. Die Frage, ob effektiv das Richtige geleistet wird und dies auch effizient, ist zum jetzigen Zeitpunkt, eineinhalb Jahre vor den Wahlen, nicht gegeben, denn nach den Wahlen wird eine völlig neu zusammengesetzte Exekutive ans Werk gehen. Der Endspurt kann auch mit den noch bevorstehenden Aufgaben geleistet werden, indem diese richtig angegangen werden und dem neu zusammengesetzten Gemeinderat eine gute Situation weitergibt.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Eine grundsätzliche Organisationsüberprüfung sehen auch wir als notwendig, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich kann einiges hier Geäussertes nicht so im Raum stehen lassen und muss dem widersprechen.

Wenn dem Gemeinderat für die nächsten eineinhalb Jahre Amtsmüdigkeit attestiert wird, muss ich hier Folgendes festhalten: Die Parlamentssitzungen würden nicht mehr länger als eineinhalb Stunden dauern. Sie beraten hier jeweils über vom Gemeinderat vorbereitete Geschäfte. Meines Wissens dauerten die Parlamentssitzungen in den letzten Jahren immer bis 22.00 Uhr oder noch länger und der Gemeinderat hat ihren Debatten stets zugehört. Das zeugt nicht von Amtsmüdigkeit, sondern zeigt, dass der Gemeinderat einen Ausstoss hat, Geschäfte vorbereitet und Ihnen diese auch vorlegt. Ich weise den Anwurf zurück, der Gemeinderat sei amtsmüde. Zudem halte ich hier fest: Das Parlament wird 2017 ebenfalls neu gewählt, somit könnten auch Parlamentsmitglieder amtsmüde sein.

Zur Umwandlung der Motion in ein Postulat: Der Gemeinderat lehnt diese ab.

Erstens hat der Gemeinderat in der Antwort deutlich festgehalten, dass es nicht gut ist, noch in dieser Legislatur ein Papier vorzubereiten, das dann in die Schublade kommt und der neu zusammengesetzte Gemeinderat ganz allein darüber befinden kann, ob er diese Schublade öffnen will oder nicht. Diese Ressourcenbindung ist mir zu gross. Ich will die Ressourcen für andere Aufgaben einsetzen, die erfüllt werden müssen. Zudem hat die Evaluation aufgezeigt, dass die Gemeinde Köniz gar nicht schlecht dasteht.

Wer garantiert zweitens, dass die Aufgabenüberprüfung, die wir gemäss Auftrag vornehmen sollen, mit einer neuen Organisationsstruktur völlig anders aussehen wird? Eine Aufgabenüberprüfung kann nicht mit der Erarbeitung einer neuen Organisationsstruktur verbunden werden. Wir verstehen unter Aufgabenüberprüfung wohl nicht dasselbe wie Casimir von Arx.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Mit einer Zustimmung werden Ressourcen gebunden. Vorstösse müssen jeweils beantwortet werden und die Antworten können nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt werden. Man versucht zu verstehen, was eingegeben wird, um Gegenargumente anbringen zu können. Hier sind wir der Meinung, dass die Aufteilung an die Direktionen bis jetzt funktionierte. Dass die politische Einschätzung der einzelnen Direktionen wichtiger sein soll, sind in meinen Augen Einzelwahrnehmungen und keine globale Wahrnehmung der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat Interesse daran, dass die Verwaltung gut funktioniert, dass sie das erhält was sie zugute hat. Unsere Verwaltung hat dies bis anhin so wahrgenommen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass der Motionär die Motion als Postulat erheblich erklären lassen will und auf Punkt 2 der Motion verzichtet.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen für Ablehnung, 6 Stimmen für Annahme.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

10. 1612 Motion (SP, Junge Grüne, Grüne) „Antragsrecht – Partizipationsmöglichkeit für die Bevölkerung aus allen Ortsteilen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ruedi Lüthi (SP): Ich muss etwas zurückblättern: 2013 wurde die Motion 1301 „Volksmotion und Volkspostulat – neue demokratische Rechte!“ eingereicht. Im August 2013 hat der Gemeinderat dazu folgende Antwort gegeben: „In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen in anderen Gemeinden ist das Potenzial von Volksmotion und Volkspostulat grundsätzlich positiv zu beurteilen.“ Er wünschte jedoch, dass noch weitere Abklärungen vorgenommen werden sollen über die Anzahl notwendiger Unterschriften, Kosten, Alter und Teilnehmerkreis. Damit diese Abklärungen vorgenommen werden könnten, stimmte ich der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Im November 2015 unterbreitete der Gemeinderat dem Parlament einen Bericht mit den gewünschten vertieften Abklärungen zum Postulat. Das Resultat war, dass die Anzahl notwendiger Unterschriften praktisch keinen Einfluss hat und auch die Kosten nicht höher sind als wenn ein Vorstoss im Parlament eingereicht wird. Das Alter und der Teilnehmerkreis haben praktisch keinen Einfluss. Der seit der Einreichung des Postulats seit 2015 anders zusammengesetzte Gemeinderat hatte eine andere Ansicht und war der Meinung, dass die bestehenden vorhandenen Instrumente für die Mitwirkung ausreichen. Unter anderem wies er darauf hin, dass seit 2006 die nichtständigen Kommissionen die Anliegen der Leiste und Ortsvereine mit einbeziehen und diese so aktiv an politischen Entscheidungsprozessen mitwirken können. Gemeindepräsident Ueli Studer hielt damals fest, dass der Gemeinderat das Postulat beantwortet und so seine Aufgabe erfüllt hat. Wenn über die Einführung abgestimmt werden müsse, sei dafür ein neuer Vorstoss einzureichen. Der Wandel im Gemeinderat ist für mich nicht ganz überraschend. Vor allem wenn ich an das Votum von Gemeinderat Thomas Brönnimann anlässlich der Jubiläumsfeier des Jugendparlaments denke. Dort erläuterte er deutlich, was er vom Antragsrecht hält und machte sich dafür stark, die politische Arbeit über die Parteien vornehmen zu lassen.

Ich persönlich bin nicht ganz dieser Meinung. Ich bin überzeugt, dass die Jugendvereine, die Ortsvereine, die Leiste und die Fachverbände für die politische Mitwirkung eine wichtige Rolle spielen, denn eine Partei kann nicht immer alle Themen in ihrer ganzen Breite und Tiefe beraten und man muss nicht gleich die Partei wechseln oder eine neue gründen. Im Februar 2016, d. h. zwei Monate nach der besagten Parlamentssitzung, erhielten die Ortsvereine einen Brief des Gemeinderats mit der Information, dass die nichtständigen Kommissionen – das Partizipationsinstrument – aufgelöst werden, respektive nicht mehr weitergeführt werden können. Anlässlich eines Treffens unter den Vereinen und Leisten wurden diverse Mitwirkungsmöglichkeiten diskutiert. So z. B. darüber, wie die Ortsvereine und Leiste besser in der Gemeindeordnung verankert werden könnten. Bruno Schmucki entwarf einen Vorstoss, der mit Vorabklärungen mit Parlamentsmitgliedern diskutiert worden ist. Es fand sich leider keine Mehrheit, weil eine Verankerung in der Gemeindeordnung mit Kosten verbunden ist.

Die Alternative ohne Kosten ist die Volksmotion. Ursprünglich kam die Idee nicht aus der SP-Fraktion, sondern vom Spiegel-Leist und ich als Mitglied des 11-köpfigen Vorstands brachte diese Idee in die SP-Fraktion, fand eine breite Unterstützung und 2013 wurde der vorhin genannte Vorstoss eingereicht.

Die hier vorliegende Motion ist überparteilich mit den JGK, den Grünen und der SP zustande gekommen. Dies vor allem nach der Parlamentsdebatte im letzten November und nach dem Entscheid des Gemeinderats, die nichtständigen Kommissionen aufzulösen.

Heute können wir erstmals darüber beschliessen, ob die Könizer Stimmbevölkerung überhaupt über die Einführung des Antragsrechts mitbestimmen kann oder nicht. Mit der Erheblicherklärung der Motion wird der Gemeinderat damit beauftragt, die Grundlagen zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Auch die definitive Unterschriftenzahl oder das Alter werden nicht jetzt beraten, darüber kann zu einem späteren Zeitpunkt debattiert werden. Persönlich habe ich kein Problem, wenn an den vorgeschlagenen Zahlen noch Änderungen passieren. Das Partizipationsrecht Volksmotion oder Volkspostulat ist in über 100 Gemeinden in der Schweiz eingeführt. In Luzern war der Vorstoss für das Antragsrecht überparteilich, von der CVP, den Grünliberalen, den Grünen und der SP. Es gibt Gemeinden, wo das Antragsrecht von der SVP eingeführt worden ist. Auch Städte mit einer ähnlichen Bevölkerungszahl wie die Gemeinde Köniz kennen Volksmotion und Volkspostulat. Es geht hier in erster Linie um Partizipation von Nichtparlamentariern und –parlamentarierinnen.

Noch einmal die wichtigsten Gründe: Die Partizipationsmöglichkeit für die Bevölkerung und Ortsvereine aus allen Ortsteilen ist möglich und bewirkt keine zusätzlichen Kosten. Es gibt Ortsteile, die keine Parlamentsmitglieder stellen, wie die Gurten-Gartenstadt, das Steinhölzli, Kleinwabern, Buchsee, Liebewil, usw. Bestehende Gremien – Parlament und Gemeinderat – verlieren mit dem neuen Partizipationsrecht absolut keine bisherigen Kompetenzen. Das Antragsrecht ist aber eine effiziente, kostengünstige Partizipationsmöglichkeit, mit welcher Einfluss auf die Agenda genommen werden kann. Es bedeutet keine zusätzlich Bürokratie, sondern die Anliegen der Bevölkerung und der Ortsvereine gelangen rasch und effizient an die richtige Adresse. Einige Beispiele, wo das Antragsrecht seinen Zweck erfüllt hätte: Für zusätzliche Fussballfelder in Wabern wurde während 10 Jahren zwischen Fussballverein und der Gemeinde diskutiert, bis endlich Parlamentsmitglieder gefunden wurden, die die Sache unterstützt haben. Für die Verkehrssicherheit am Lindenweg war der Weg ähnlich; hier gab es vorab sogar noch eine Petition. Auch dies hätte mit der Partizipationsmöglichkeit schneller und effizienter erledigt werden können und vor allem mit weniger Kosten. Auch die Bushaltestelle Mösliweg ist ein solcher Fall. Im Spiegel sind zwei krasse Beispiele vorhanden: Ich reichte im Parlament eine Motion für die Gesamtplanung Spiegel ein, die nicht gross diskutiert worden ist und der Gemeinderat festhielt, diese habe man im Griff. Was ist passiert? Sieben Jahre nach Beginn der Diskussionen mit dem Spiegel-Leist und anderen Vereinen wurde eine geplante Veranstaltung dazu zwei Tage vorher mit der Begründung abgesagt, dass alles für nichts sei, man habe dies in der Gemeinde zu wenig gut koordiniert und müsse von vorne beginnen. Hätte dies früher behandelt und ein Plan verlangt werden können, hätte das Parlament die Richtung steuern können.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären und der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, darüber abstimmen zu können. Vielerorts wurde das Antragsrecht angenommen; es gibt aber auch Gemeinden, wie beispielsweise Lyss, wo diese Vorlage abgelehnt worden ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion aus drei Gründen:

Erstens gibt es in der Gemeinde Köniz diverse Beispiele, wo die Volksmotion bzw. das Volkspostulat das richtige Instrument gewesen wäre. Als Beispiel bringe ich an, dass zurzeit Unterschriften für eine Petition für die Verbesserung der Spielplatzsituation in Wabern gesammelt werden. Wahrscheinlich wird im Parlament ein Vorstoss eingereicht. Eine Volksmotion oder ein Volkspostulat wäre hier, wie in den beiden von Ruedi Lüthi genannten Fällen, das bessere Instrument. Dies auch aus dem Grund, dass die Direktbetroffenen das Anliegen direkt im Parlament vortragen könnten. Im Jugendparlament wurden mit demselben Mechanismus gute Erfahrungen gemacht.

Zweitens wird die politische Bildung gefördert. Wer eine Volksmotion oder ein Volkspostulat lanciert, muss sich erkundigen wie dies genau geht, wie ein Vorstoss verfasst werden muss. Man muss sich mit dem politischen System auseinandersetzen. Wer den Vorstoss auslöst, kann als Erstunterzeichner das Anliegen vertreten. Das ist eine erstklassige politische Bildung in der Praxis. Besser geht nicht. Vielleicht erhalten diese Personen Freude an der Parlamentsarbeit und lassen sich bei nächster Gelegenheit auf einer Liste wählen.

Drittens unser wichtigstes Argument: Es ermöglicht politische Mitwirkung von ausländischen Mitbürgerinnen und -bürgern. Mit diesem Instrument können sie sich aktiv und kreativ in den politischen Prozess und in den Gestaltungsprozess einbringen. Das ist aus unserer Sicht sehr viel wert. Dasselbe gilt für Jugendliche ab 14 Jahren. Dort besteht jedoch bereits das Instrument Jugendparlament.

Aus diesen Gründen wird die Fraktion der Grünen die Motion erheblich erklären.

Wenig Verständnis haben wir für die Haltung des Gemeinderats. Die Tabellen und Beispiele zeigen aus unserer Sicht, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. Der Zusatznutzen ist evident und die Wirkung ist auch gegeben. Als Beispiel ziehe ich die Gemeinde Worb heran, wo von bisher acht Volksmotionen alle angenommen worden sind. Falls das Instrument wider Erwarten nicht genutzt werden sollte, ist damit nichts verloren, weil damit die Zufriedenheit der Einwohnenden gezeigt wird.

Fraktionssprecher Mike Lauper (SVP): Aus der Sicht der SVP-Fraktion handelt es sich hier um ein bürokratisches Anliegen, das die politisch strukturierten Abläufe für die Bevölkerung komplizierter macht als sie vereinfacht.

Will eine Person bei der Gemeinde ein Anliegen einbringen und umgesetzt haben, muss sie sich zuerst mit den Abläufen und den politischen Strukturen befassen und dann noch auf die Sammlung von Unterschriften gehen. Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, solche Anliegen direkt mit einem Parlamentsmitglied zu besprechen, welches diese dann im Parlament vorbringen wird. Auch mit diesem Schritt lernt man als aussenstehende Person die Gemeindeverwaltung kennen.

Die Kontaktangaben der Parlamentsmitglieder sind auf der Homepage der Gemeinde Köniz sehr einfach zu finden. Zudem sollte die Verwaltung nicht noch zusätzlich bemüht werden und die Kosten für die Beglaubigung von Unterschriften sind nicht zu unterschätzen. Nächste Woche debattieren wir über das Budget 2017 mit einer beantragten Erhöhung des Steuerfusses. Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig ablehnen.

Elena Ackermann (JGK): Ein Wort zu den Kriterien für berechnigte Personen, die eine Volksmotion oder ein Volkspostulat einreichen dürfen. Wie Christian Roth heute schon ausgeführt hat, wird unsere Gesellschaft überaltert. Genau mit einer Volksmotion, die es Personen unter 18 Jahren ermöglicht, an der Politik teilzunehmen, können wir dem Umstand entgegenwirken, dass nur Rentner und Rentnerinnen über unsere Zukunft abstimmen. Ein weiterer Punkt ist, dass Personen die zwar einen SwissPass haben, jedoch nicht abstimmen können, mit der Volksmotion eine Möglichkeit erhalten, sich politisch einzusetzen. Zudem gibt es auch Personen, die sich nicht mit einer der politischen Parteien identifizieren können und vielleicht gibt es auch Anliegen, die keines der 40 Parlamentsmitglieder unterstützen will, die Bevölkerung diese aber wichtig findet und vielleicht 100 Gleichgesinnte gefunden werden. Und dann? Aus dieser Sicht ist die Volksmotion ein sehr wichtiges Anliegen und es wäre gut, wenn die Motion erheblich erklärt wird.

Ruedi Lüthi (SP): Zum Votum der SVP-Fraktion: Es handelt sich nicht um eine Zunahme von Bürokratie. Bürokratie ist, wenn zuerst eine Petition eingereicht werden muss, lange mit der Gemeinde verhandeln muss, und zum Schluss eine Motion oder ein Postulat durch ein Parlamentsmitglied eingereicht werden. Die Volksmotion oder das Volkspostulat sind direkt. Die Gemeinde Köniz besteht nun einmal aus verschiedenen Ortsteilen und man findet nicht immer ein Parlamentsmitglied für sein Anliegen. Das ist der Grund dafür, dass Volksmotion und Volkspostulat in Worb grossen Erfolg haben. Die Gemeinde Worb hat auch verschiedene Ortsteile. Wichtig ist auch, dass Jugendliche, die noch kein Stimmrecht haben, ein Antragsrecht haben. Mit der Einreichung einer Volksmotion oder eines Volkspostulats ist noch gar nichts entschieden. Die Parlamentsmitglieder können immer noch über Annahme oder Ablehnung entscheiden. Ein Thema gelangt jedoch mit dem Antragsrecht schneller ins Parlament. Auch der Gemeinderat kam zum Schluss, dass dieses Antragsrecht kostengünstiger ist als die Einreichung anderer Vorstösse.

Bernhard Lauper (SVP): irgendjemand wählt uns Parlamentsmitglieder. Was der Vorteil einer Volksmotion sein soll, ist mir nicht ganz klar. Wir Parlamentsmitglieder haben die Aufgabe, Anliegen aus der Bevölkerung vor das Parlament zu bringen und zu vertreten, und dafür sind wir gewählt worden. Die Traktandenlisten für die Parlamentssitzungen sind jeweils reich befrachtet, auch mit Traktanden die gleich und ähnlich sind. Wenn diese Traktandenlisten aufgrund der Volksmotionen noch reicher befrachtet werden, wird damit in meinen Augen viel leerer Weizen gedroschen. Vielfach werden an den Parlamentssitzungen Themen behandelt, die wieder und wieder beraten werden, weil man mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist.

Ruedi Lüthi (SP): Ich bringe nicht immer wieder dasselbe vor. Der Gemeinderat hielt damals fest, das Anliegen nicht an der Novembersitzung 2015 zu diskutieren. Eigentlich hätte man damals bereits darüber abstimmen können. Ich halte fest, dass das Anliegen für Volksmotionen oder Volkspostulate von den Quartier-Leisten und den Ortsvereinen kam. Diese wünschten eine Diskussion im Parlament.

Ich beantrage eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Beschluss

Der Antrag auf eine Abstimmung mit Namensaufruf wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Weniger als 10 Parlamentsmitglieder sind für Abstimmung unter Namensaufruf.

Gemeindepräsident Ueli Studer: Der Gemeinderat ist nicht derselben Meinung wie die Motionäre. Das haben wir in der Antwort festgehalten und das war bereits bei der Postulatsantwort so. Der Gemeinderat hat seine Haltung nicht geändert. Ich halte hier fest, dass in meinen Augen in Bezug auf die nichtständigen Kommissionen etwas vermischt wurde. Man glaubt, dass dem mit der Volksmotion entgegengewirkt werden kann. In die nichtständigen Kommissionen wurden vom Gemeinderat gewählte Personen eingesetzt. Das hat keinen Zusammenhang mit dem, was der Motionär aufgegriffen hat. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Ablehnung, 15 für Erheblicherklärung.

11. Verschiedenes

Parlamentspräsident Markus Willi: Es sind keine Vorstösse neu eingereicht worden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ende Juni wurde publiziert, dass die Abwassergebühren per 1. Oktober 2016 erhöht werden. Ich erhielt von Christian Roth eine Anfrage, weshalb diese Gebühren erhöht werden. Es geht hier um so genannte Mikroverunreinigungen. Die Ausführung dazu: In den letzten Jahren wurde schweizweit festgestellt, dass die Oberflächen- und Grundwasser, wie auch das Grundwasser, mit Mikroverunreinigungen verschmutzt sind. Verschiedenste Spurenstoffe konnten festgestellt werden. Auch festgestellt wurde, dass die aquatischen Systeme und das Leben gefährdet sind. Das Bundesparlament hat bereits 2014 die Gewässerschutzgesetzgebung angepasst und beschlossen, dass die 100 grössten Kläranlagen in der Schweiz in den nächsten 25 Jahren eine neue zusätzliche Reinigungsstufe einführen müssen. Die Kosten sind hoch, man rechnet mit 1 Milliarde Franken. Die Finanzierung soll durch die Bevölkerung sichergestellt werden. Das heisst eigentlich weg vom ursprünglichen Umweltschutzprinzip, vom Verursacherprinzip wieder zur „End-of-pipe—Lösung“. Es wurde festgehalten, dass die Kosten mit 9 Franken pro Einwohner pro Jahr finanziert werden sollen. Unsere beiden ARA – die ARA Region Bern und die ARA Sensetal – gehören zu den 100 grossen Anlagen. Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) hat bereits per Juni 2016 ein erstes Mal Rechnung gestellt. Das heisst, wir müssen bei der Bevölkerung der Gemeinde Köniz die Mittel einziehen. Wir können nicht je eine Rechnung über 9 Franken pro Einwohnenden stellen, sondern das muss irgendwie über die Abwassergebühren gelöst werden. Bei einer Weitergabe der Kosten ohne Erhöhung muss der Preisüberwacher nicht mit einbezogen werden. Wir verrechnen die Kosten ohne zusätzliche Erhöhung. Per 1. Oktober 2016 werden die Gebühren angepasst. Sowohl die Grundgebühr als auch die wiederkehrende Gebühr ist davon betroffen. Wir sind der Meinung, dass diese Lösung am verträglichsten ist. Es entspricht in der Auswirkung ungefähr zwischen 5.50 und 11.50 Franken pro Person und Jahr; hier spielen Liegenschaftsgrösse, Bewohnerzahl und Wasserverbrauch eine Rolle. Zusammen mit der Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühr wird ein Informationsschreiben an die Haushalte verschickt. Gleichzeitig wird eine Medienmitteilung vorgenommen. In meiner Kolumne vom September 2016 im Köniz Innerorts werde ich einen Artikel dazu verfassen. Wer sich genauer interessiert, kann dies im Detail mit mir besprechen

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Ablauf der Budget-Debatte vom 29. August 2016 wird morgen fertig erarbeitet und die Fraktionspräsidien erhalten im Verlaufe von morgen Dienstag, einen Ablauf über die Budget-Debatte. Auch der Gemeinderat wird mit dem vorgesehenen Ablauf bedient.

Heute Abend waren SP- und FDP-Fraktion in zwei Traktanden gleicher Meinung. Schauen wir einmal, ob dies an der Budget-Debatte vom nächsten Montag auch noch der Fall sein wird.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament